

Wilfried Marxer

VOLKSABSTIMMUNG «HALBEHALBE» VOM 30. AUGUST 2020

ERGEBNISSE EINER ONLINEUMFRAGE



Herausgeber

Liechtenstein-Institut

www.liechtenstein-institut.li

Autor

Wilfried Marxer

wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li

Kooperationspartner Onlineumfrage

Vaduzer Medienhaus AG

doi:10.13091/li-aktuell-2020-3

Mit LI AKTUELL präsentiert das Liechtenstein-Institut möglichst zeitnah Ergebnisse von Untersuchungen und zentrale Inhalte von Vorträgen. Dabei steht die Visualisierung, angereichert mit kurzen Erklärungstexten, im Vordergrund. Für ausführlichere wissenschaftliche Veröffentlichungen sei auf das weitere Schrifttum der Forschenden verwiesen (Monografien, Zeitschriftenaufsätze, Beiträge in Sammelbänden, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut etc.).

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5	Stimmverhalten nach politischem Interesse	37
Abstimmungshistorie	6	Stimmverhalten nach Parteineigung	38
Abstimmungskampagnen.....	8	Stimmverhalten nach Links-Rechts-Selbsteinstufung	39
Pro-Kampagne.....	9	Stimmverhalten nach Zufriedenheit mit der Demokratie	40
Abstimmungsinformation der Regierung	16	Stimmverhalten nach Vertrauen in die Regierung	41
Volksabstimmung: Amtliches Ergebnis.....	18	Stimmverhalten nach Vertrauen in das Fürstenhaus	42
Unterschriftensammlung	19	Stimmverhalten nach Vertrauen in verschiedene Institutionen	43
Unterschriftensammlung und Abstimmungsergebnis	20	Stimmverhalten nach Vertrauen in die Wirtschaft.....	44
Unterschriftensammlungen im Vergleich.....	21	Zusammenfassung: Politische Einstellungen und Stimmentscheid	45
Stimmbeteiligung	22	Mediennutzung	46
Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Alter	23	Stimmverhalten und Mediennutzung.....	47
Urnenabstimmung und briefliche Stimmausgabe	24	Zusammenfassung: Mediennutzung und Stimmentscheid	48
Umfrage zur Volksabstimmung	25	Wichtigkeit der Informationskanäle	49
Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden	27	Wichtigkeit der Informationskanäle nach Alter.....	50
Hauptsächliche Gründe für Zustimmung zur Initiative HalbeHalbe	29	Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung.....	51
Hauptsächliche Gründe für Ablehnung der Initiative HalbeHalbe	30	Zusammenfassung: Wichtigste Faktoren mit Einfluss auf den Stimmentscheid	52
Ungültige Stimmen	31		
Hauptsächliche Gründe für Nichtteilnahme an der Volksabstimmung	32		
Stimmverhalten nach Geschlecht.....	33		
Stimmverhalten nach Alter.....	34		
Stimmverhalten nach Ausbildung.....	35		
Zusammenfassung: Soziodemografische Merkmale und Stimmentscheid	36		

Abkürzungsverzeichnis

DpL	Demokraten pro Liechtenstein
DU	Die Unabhängigen
FBP	Fortschrittliche Bürgerpartei
FL	Freie Liste
NGO	Nichtstaatliche Organisation
sig	Signifikanz
VU	Vaterländische Union

Zusammenfassung

Die Volksinitiative HalbeHalbe fand bei einer hohen Stimmbeteiligung von 83,5 Prozent lediglich Zustimmung von 21,2 Prozent der gültig Abstimmenden. 78,8 Prozent lehnten die Vorlage ab. Die Ja-Empfehlung des Initiativkomitees, der FL und zahlreicher Gruppierungen, die sich für Frauen in der Politik und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, blieb erfolglos. Das Nein-Lager mit der Mehrheit des Landtags und den expliziten Nein-Parolen von VU, DU und DpL behielt klar die Oberhand. Daran änderte auch die mediale Präsenz des Komitees einschliesslich Internetauftritt, Social-Media-Kanälen und Inseraten in den Zeitungen nichts.

Eine Onlineumfrage des Liechtenstein-Instituts in Zusammenarbeit mit der Vaduzer Medienhaus AG gibt Aufschluss über das Abstimmungsverhalten und die Beweggründe für ein Ja oder ein Nein.

ENTSCHEIDZEITPUNKT

Es zeigt sich zunächst, dass für fast 80 Prozent die Haltung zur Initiative von Anfang an feststand.

HAUPTGRÜNDE

Die Zustimmenden monierten, dass seit Einführung des Frauenstimmrechts zu wenig Fortschritte erzielt wurden, dass die Landtagswahlen 2017 sogar einen Rückschlag

bewirkten, dass man das Thema im Gespräch halten muss. Das Nein-Lager wehrte sich gegen einen staatlichen Eingriff in das freie Wahlrecht, lehnte eine Privilegierung ab, erachtete das Anliegen auch als deplatziert in der Verfassung, die ja bereits einen Gleichstellungsartikel kenne, und führte auch das gute Wahlabtschneiden der Frauen bei den Gemeindewahlen 2019 als Gegenargument an. Zahlreiche weitere Argumente fanden bei den Befürworter/-innen und den Gegner/-innen für die jeweils eigene Position Unterstützung.

SOZIODEMOGRAFIE

Die Initiative fand bei den Frauen deutlich mehr Zustimmung als bei den Männern, während das Alter keinen Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten aufweist. Insgesamt erklären soziodemografische Merkmale das Abstimmungsverhalten nur marginal.

Viele deutlicher ist der Zusammenhang zwischen politischer Einstellung und Stimmentscheid. Im linken Lager fand die Initiative mehrheitlich Zustimmung, in der Mitte und im rechten Lager dagegen klare Ablehnung. Dies widerspiegelt sich auch im Stimmentscheid nach Parteineigung: Die FL-Anhänger/-innen stimmten der Initiative mit grosser Mehrheit zu, Anhänger/-innen

von DpL und DU lehnten fast geschlossen ab, fulminant war die Ablehnung auch bei Anhänger/-innen von FBP und VU.

Die unterschiedlich intensive Nutzung verschiedener liechtensteinischer Medien weist hingegen keinen starken Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten auf.

INFORMATIONSKANÄLE

Wie in früheren Abstimmungsumfragen zeigt es sich auch bei der Abstimmung vom 30. August 2020, dass das persönliche Gespräch und die Landeszeitungen aus Sicht der Befragten die wichtigsten Kanäle für die eigene Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sind. Bei anderen Medien zeigt es sich, dass das Internet und die Abstimmungsinformation der Regierung von den Jüngeren überdurchschnittlich oft als wichtig oder eher wichtig erachtet werden, während Ältere überdurchschnittlich häufig 1FLTV als wichtige Informationsquelle bezeichnen.

Kampagnenmaterial ebenso wie Abstimmungsempfehlungen von Parteien, Interessengruppen und anderen Akteuren werden dagegen von den meisten als wenig oder gar nicht wichtig für die eigene Meinungsbildung erachtet.

Abstimmungshistorie

Bei den Landtagswahlen 2017 kam es betreffend die Vertretung von Frauen im Parlament zu einem herben Rückschlag: Nur drei Frauen erzielten ein Mandat im 25-köpfigen Landtag. Dies führte zu einer starken Aktivierung der Frauenbewegung, so auch der Gründung des Vereins «Hoi Quote». Frauenorganisationen, die sich 2016 im Verein Frauennetz Liechtenstein zusammengeschlossen hatten, starteten 2019 das Projekt «Vielfalt in der Politik», welches speziell eine bessere Repräsentanz von Frauen in der Politik anstrebt.

Aus der Arbeit des Vereins «Hoi Quote» heraus wurde die Volksinitiative «HalbeHalbe» gestartet, die die Verpflichtung von politischen Akteuren in der Verfassung verankern wollte, sich für eine bessere Vertretung von Frauen in der Politik und in politischen Gremien einzusetzen. Ziel der Volksinitiative war ein Zusatz zu Art. 31 Abs. 2 der Verfassung mit dem Wortlaut: «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert».

Am 6. November 2019 wurde der Vorprüfbericht der Regierung zur Initiative HalbeHalbe im Landtag diskutiert (Bericht und Antrag der Regierung Nr. 117/2019). Der Landtag teilte die Meinung der Regierung, dass die Initiativvorlage nicht gegen die Verfassung oder bestehende Staatsverträge ver-

stösst und daher zuzulassen ist. Der Zustimmung erfolgte einhellig mit 25 Stimmen.

Das Initiativkomitee, welches sich paritätisch aus drei Frauen und drei Männern zusammensetzte, sammelte daraufhin 1863 gültige Unterschriften (1500 sind für eine Verfassungsinitiative erforderlich).

Am 4. März 2020 wurde das gültig eingereichte Initiativbegehren im Landtag behandelt (Bericht und Antrag der Regierung Nr. 140/2019). Der Landtag hätte der Initiative ohne nachfolgende oder mit nachfolgender Volksabstimmung zustimmen können. Im

Falle einer Ablehnung hat zwingend eine Volksabstimmung zu folgen.

Im Landtag wurde die Initiative lediglich mit acht Stimmen unterstützt (für eine Verfassungsvorlage wären 19 Stimmen erforderlich gewesen). Neben den drei FL-Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer stimmten drei FBP-Abgeordnete (Eugen Nägele, Wendelin Lampert und Daniel Seger) sowie zwei VU-Abgeordnete (Violanda Lanter und Mario Wohlwend) für die Initiative.

The image shows an official ballot paper titled 'Amtlicher Stimmzettel VOLKSABSTIMMUNG vom 30. August 2020'. It features the coat of arms of Liechtenstein at the top. The text specifies the referendum is about the amendment of the Constitution of 5 October 1921 (Initiative 'HalbeHalbe'). The ballot is divided into two main sections: 'Frage:' (Question) and 'Antwort: Bitte ankreuzen' (Answer: Please mark). The question asks if the voter wants to accept the draft of the Initiative Committee 'HalbeHalbe'. There are two boxes for the answer: 'ja' (yes) and 'nein' (no), each with a small square for marking.

Frage:	Antwort: Bitte ankreuzen	
Wollt Ihr den Entwurf des Initiativkomitees „HalbeHalbe“ über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 annehmen?	ja ☐	nein ☐

Nichtamtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die Anmerkungen ehrverletzenden Inhalts oder Bedingungen, Befristungen oder Auflagen enthalten, sind ungültig.

Abstimmungshistorie

Nach Parteien aufgeteilt war das Abstimmungsverhalten wie folgt:

	Ja	Nein
FBP	3	6
VU	2	6
FL	3	
DU		2
DpL/Neue Fraktion		3
TOTAL	8	17

Die ursprünglich auf 7. Juni 2020 gemeinsam mit dem Landtagsbegehren über die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen anberaumte Abstimmung wurde wegen der Corona-Pandemie auf den 30. August 2020 verschoben.

Die FBP beschloss Stimmfreigabe, die VU empfahl mit Mehrheitsbeschluss eine Ablehnung der Initiative, da das Anliegen zwar unterstützt werde, aber das Anliegen nicht in der vorgeschlagenen Form in der Verfassung verankert werden solle. Die FL unterstützte die Initiative, während sich DU und DpL mit Meinungsbeiträgen in ihren Parteiorganen ablehnend äusserten und auch im Landtag geschlossen die Initiative ablehnten.

Die Volksabstimmung wurde gleichzeitig mit zwei weiteren Volksabstimmungen, die

aufgrund von Landtagsbegehren angeordnet wurden, durchgeführt (S-Bahn; doppelte Staatsbürgerschaft). Dies führte zu einer überdurchschnittlich hohen Stimmbeteiligung von 83,5 Prozent.

Die Initiative HalbeHalbe wurde deutlich abgelehnt: 21,2 Prozent stimmten mit Ja, 78,7 Prozent mit Nein.

PRO-LAGER

- Initiativkomitee HalbeHalbe (Ja-Empfehlung in der Abstimmungsinformation)
- FL
- Frauen in der FBP
- Frauenunion
- Frauen in guter Verfassung
- Frauennetz Liechtenstein
- BPW Rheintal
- Verein für Menschenrechte

CONTRA-LAGER

- Landtag (Nein-Empfehlung in der Abstimmungsinformation)
- VU
- DU
- DpL
- Erbprinz Alois in einem Interview
- Junge FBP

Abstimmungskampagnen

Coronabedingt musste das Initiativkomitee auf Veranstaltungen verzichten und setzte stattdessen stärker auf die Präsenz in den Medien (Zeitungen, Radio, TV) sowie selbst bediente Social-Media-Kanäle. Die Internetpräsenz wurde mit einer eigenen Website gepflegt (www.halbehalbe.li), weiters wurden Instagram und Facebook als Verbreitungsmedien genutzt.

Auf der Website wurde die Initiative vorgestellt und eine Chronologie von der Gründung des Vereins Hoi Quote am 9. März 2017 bis zur Ankündigung der Initiative am 21. August 2019 präsentiert. Ebenso wurden die Initiantinnen und Initianten vorgestellt sowie die Berichte in den Medien dokumentiert. Besonders stark wurde mit Testimonials Werbung für die Initiative gemacht. Zum Slogan «Höchste Zeit für mehr Ausgewogenheit» stellten sich rund 50 Personen mit Bild für dieses Statement und die Unterstützung der Initiative zur Verfügung. Dies wurde sowohl auf der Website wie auch intensiv auf Instagram und Facebook kommuniziert. Die Wirkung der Social-Media-Kanäle dürfte allerdings bescheiden gewesen sein. Auf Instagram wurden 234 Beiträge gepostet – meistens Testimonials oder Slogans. Die Likes bewegen sich dabei meist im tiefen zweistelligen Bereich. 430 Abonnenten waren registriert (www.instagram.com/halbehalbe.li).

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 30. August 2020 dominierte die Vorlage zur S-Bahn medial stark. Die Initiative HalbeHalbe wie auch die Landtagsvorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft standen im Schatten der S-Bahn-Diskussion. Die Medien widmeten sich der Initiative HalbeHalbe gelegentlich in Form von Interviews, Informationen über Beschlüsse von Gruppierungen (Vereine, Parteigremien) zur Vorlage, der Bekanntgabe des Abstimmungstermins u.ä.

Die Pro-Kampagne wurde weitgehend vom Initiativkomitee bestritten. Von Februar bis zum Abstimmungstermin Ende August trat das Komitee durchschnittlich rund ein Mal pro Woche in Erscheinung, etwas häufiger im Juli und August. Daneben gab es positive Stellungnahmen in wenigen Interviews mit anderen Personen und einmalige Stellungnahmen etwa des Frauennetzes Liechtenstein, der Frauen in guter Verfassung, des Vereins Vielfalt in der Politik, der Frauenunion und des Serviceclubs BPW Rheintal. Leserbriefe von Einzelpersonen kamen kaum vor.

HalbeHalbe weist auf der eigenen Website auf drei Sendungen von Radio Liechtenstein hin, Radio Liechtenstein listet sieben Beiträge von November 2019 bis Ende August 2020 zum Stichwort «HalbeHalbe» auf. 1FLTV produzierte im Juni im Gemeindesaal Balzers

unter Abstandsregeln und ohne Publikum eine 68 Minuten dauernde Diskussionssendung, die bis zur Abstimmung knapp 800 Views via Internet generierte, während die Zahl der TV-Nutzer/-innen unbekannt ist.

Die Gegenargumente, sofern sie nicht in redaktionellen Beiträgen in Gegenüberstellungen von Pro und Contra oder in Berichten über Beschlüsse von Parteigremien erfolgten, waren noch spärlicher als die Präsenz des Pro-Lagers. Es gab rund ein Dutzend ablehnende Leserbriefe von Männern in der Zeit von Februar bis zum Abstimmungstermin, teilweise von der gleichen Person.

Pro-Kampagne

Quellen:

www.halbehalbe.li; www.facebook.com/halbehalbe.li;
www.instagram.com/halbehalbe.li



Testimonials, die in Posts auf Instagram und Facebook für die Initiative eintraten.

Nachfolgend Slogans der Initiative, die auf Instagram und Facebook kommuniziert wurden.

HalbeHalbe wird
die politische Bühne
spannend
bereichern.

Halbe  Halbe

Die Annahme der
Verfassungsinitiative
verändert alles,
was wichtig ist.

Halbe  Halbe

HalbeHalbe fördert
die politische
Partizipation,
insbesondere die
der Frauen.

Halbe  Halbe

Wer diskutiert
über Themen und
schafft Gesetze,
welche explizit
Frauen betreffen?

Halbe  Halbe

Pro-Kampagne

Nur wenn genug
Frauen in den
Gremien Einsitz
haben, ändert sich
etwas.

Halbe  Halbe

Das Bild von Politik
orientiert sich vor
allem an männlichen
Vorbildern.

Halbe  Halbe

Pommes frites
oder Salat?
Zusammenpassen
oder bessere
Qualifikation?

Halbe  Halbe

In Gruppen mit
ausgeglichener
Zusammensetzung
verlieren Stereotype
ihre Bedeutung.

Halbe  Halbe

Männer haben die
Spielregeln, die
formalen Abläufe und
die Institutionen in der
Politik entworfen.

Halbe  Halbe

Stimme  JA

bei der Volksabstimmung
zur Initiative HalbeHalbe.

Denn es ist höchste Zeit für
mehr Ausgewogenheit.

 HalbeHalbe
10. August

Schon gehört auf Radio Liechtenstein? Unser fantastischer Radio-Spot mit vielen bekannten und unbekannten Stimmen.

Videoclip auf Social-Media-Kanälen und als Spot bei
Radio Liechtenstein.

Pro-Kampagne

ANZEIGE

Höchste Zeit für mehr Ausgewogenheit.



Mehr Infos unter www.halbehalbe.li  

Quelle: Liechtensteiner Volksblatt, 18.6.2020

ANZEIGE

Höchste Zeit für mehr Ausgewogenheit.



Mehr Infos unter www.halbehalbe.li  

Quelle: Liechtensteiner Volksblatt, 25.6.2020

ANZEIGE

Höchste Zeit für mehr Ausgewogenheit.



Mehr Infos unter www.halbehalbe.li  

Quelle: Liechtensteiner Volksblatt, 27.6.2020

Höchste Zeit für mehr Ausgewogenheit.



Mehr Infos unter www.halbehalbe.li  

Quelle: Liechtensteiner Vaterland, 18.8.2020

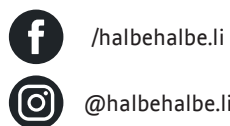
Anzeige

HalbeHalbe ist ein Gewinn für alle

Eine Annahme der Verfassungsinitiative an der Urne setzt ein starkes Zeichen, denn damit können wir gemeinsam Antworten auf gesellschaftliche Fragen finden und so die faktische Gleichstellung in Liechtenstein einen grossen Schritt weiterbringen.

Kaum jemand hat etwas einzuwenden gegen das Ziel der Initiative. Von dieser Übereinstimmung bis zur Annahme der Verfassungsinitiative ist es nur noch ein kleiner, aber entscheidender Schritt. Der Verfassungszusatz «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert» steht so oder ähnlich in zahlreichen Verfassungs- oder Grundgesetzen. Der Passus sichert jeweils eine langfristige Förderung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter. Zudem lässt die Verfassungsergänzung es zu, dass der Gesetzgeber flexibel und dynamisch auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren kann. Wichtig und für viele abstimmungsentscheidend ist: Jede auf diese Verfassungsergänzung allfällig folgende Gesetzesänderung braucht eine politische Mehrheit.

Weitere Informationen zur Initiative HalbeHalbe sind zu finden unter www.halbehalbe.li und auf Facebook und Instagram.



Quelle: lie:zeit 08/2020, S. 2



Stimme mit JA, denn es ist höchste
Zeit für mehr Ausgewogenheit.

Halbe  Halbe

Mehr Infos unter
www.halbehalbe.li

Quelle: Liechtensteiner
Vaterland, 11.8.2020;
Liechtensteiner Volksblatt,
13.8.2020

JA zu «HalbeHalbe», JA zu neuen Wegen in der Politik

Veränderung Der geplante Verfassungszusatz macht uns bewusst, dass die ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen ein wichtiges Ziel ist, welches noch nicht der Realität entspricht.

Mit der Aufnahme dieses Ziels in die Verfassung wird auch deutlich, dass nur durch aktives Tun eine Veränderung möglich ist. Wir sind überzeugt davon, dass es Bewegung in den traditionellen Strukturen und Vorgehensweisen braucht, um eine Veränderung zu bewirken.

Mit dem Projekt «Vielfalt in der Politik» wollen wir Mut machen für alternative Ideen. Wir regen die Verantwortlichen an, neue Wege zu beschreiten. Ausserdem ist es unser Ziel, mehr Menschen für ein politisches Engagement zu motivieren: Männer und Frauen, Jüngere und Ältere sowie Vertreterinnen und Ver-

treter verschiedener Berufsgruppen. Für tragfähige politische Entscheidungen und eine starke Demokratie ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Fähigkeiten einfließen. Deshalb sagen wir JA zu «HalbeHalbe». Damit der politische Wille da ist, dieses Ziel aktiv und langfristig zu verfolgen. (pr)

ANZEIGE



Mitglieder des Projekts «Vielfalt in der Politik»

- Andrea Hoch, Clarissa Frommelt, Claudia Heeb-Fleck, Dagmar Bühler-Nigsch, Eva-Maria Schädler, Nancy Barouk-Hasler, Petra Eichele

www.vielfalt.li



Mit «HalbeHalbe» auf zu neuen Ansätzen und mehr Vielfalt. (Bild: Sabine Bockmühl)

Quelle: Liechtensteiner Volksblatt, 16.7.2020

Abstimmungsinformation der Regierung

In der Abstimmungsinformation der Regierung wurden zu allen drei Volksabstimmungen jeweils auf einer Seite die Pro-, auf einer Seite die Contra-Position vertreten.

Siehe Pro- und Contra-Argumente auf der folgenden Seite.



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Informationen zu den Volksabstimmungen vom 30. August 2020

- Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Initiativbegehren «HalbeHalbe»)
- Gesetz vom 5. März 2020 über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen)
- Finanzbeschluss vom 4. Juni 2020 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch – Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein



Quelle: Information zur Volksabstimmung vom 30. August 2020.
Hg. Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Pro und Contra auf S. 2 und 3.

Abstimmungsinformation der Regierung

Initiativbegehren «HalbeHalbe»

Kein Geschlecht soll privilegiert oder benachteiligt sein. Deshalb: JA zur Initiative HalbeHalbe

2 | Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Bereichen, die typischerweise mit Frauen in Verbindung gebracht werden, sind Männer unterrepräsentiert. Ein Beispiel: die Familienpolitik. In anderen Bereichen passiert das Gleiche mit Frauen.

Die überparteiliche Initiative bezweckt die Förderung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und somit, dass Mann und Frau bei Entscheidungen, die unser Land betreffen, gleichermaßen mitwirken können.

Dabei sei eines unbestritten: Frauen und Männer haben unterschiedliche Realitäten, Herangehensweisen und Blickwinkel. Derzeit werden die politischen Entscheidungen aber hauptsächlich durch die Erfahrungen, Ansichten und Rollenerwartungen von Männern geprägt. Das stellt ein Ungleichgewicht dar, welches durch die Initiative ausgeglichen werden soll. Eine ausgewogene Vertretung soll eine ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern u.a. im Landtag, auf Gemeinderatsebene und in Kommissionen ermöglichen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass bei einem JA in jeder Mandatsperiode eine Mindestanzahl von Frauen und Männern in den jeweiligen politischen Gremien vertreten sein muss.

Die Ziele

Die Initiative hat zum Ziel, eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien zu fördern.

- Kein Geschlecht soll privilegiert sein. Kein Geschlecht soll benachteiligt sein.
- gleichberechtigte Mitwirkung von Männern und Frauen
- aktive Förderung der Chancengleichheit beider Geschlechter

Die Voraussetzung

Die vorgeschlagene Verfassungsergänzung ist eine Zielvorgabe, innerhalb derer die Politik in der Wahl ihrer Mittel frei ist. Wichtig und für viele abstimmscheidend: Jede auf die Verfassungsergänzung folgende Gesetzesänderung braucht politische Mehrheiten. Denn keine Massnahme kann ohne Mehrheiten eingeführt werden.

Die Gründe

36 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts am 1. Juli 1984 fehlt es in Liechtenstein

immer noch an der gleichberechtigten Teilhabe. Die Gleichberechtigung ist nicht in der politischen Wirklichkeit angekommen. Daher ist es nun Zeit, dass die faktische Chancengleichheit – für beide Geschlechter – aktiv gefördert und umgesetzt wird. Der Gleichheitssatz, der 1992 in der Verfassung verankert wurde, soll zu diesem Zweck um einen weiteren Satz ergänzt werden: «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert».

Die Auswirkungen

Verschiedene politische Vertreterinnen und Vertreter und weitere Personen betonen, wie wichtig konkrete Massnahmen im Bereich der faktischen Gleichstellung sind. Wir stimmen dem zu. Die Ergänzung bezweckt, dass ein Rahmen für den Gesetzgeber geschaffen wird, innerhalb dessen er Massnahmen diskutieren, definieren und umsetzen kann. Die Entscheidung, wie eine ausgewogene Vertretung erwirkt wird, d.h., mit welchen Massnahmen gefördert werden soll, liegt weiterhin beim Gesetzgeber. Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien ist der Schlüssel für nachhaltigen gesellschaftlichen Erfolg, da beide Geschlechter unterschiedliche Herangehensweisen, Blickwinkel und Lebensrealitäten haben.

Die Verortung in der Verfassung

Der Verfassungszusatz ist in Art 31 LV richtig verortet, da die politische Gleichstellung inhaltlich sehr eng mit dem Gleichheitssatz verbunden ist. Expertinnen und Experten haben dies mehrfach bestätigt. Auch Kritikerinnen und Kritiker haben bezeichnenderweise noch keinen «richtigeren» Ort gefunden.

Darum JA:

Der vorgeschlagene Zusatz ist ausreichend bestimmt, lässt dem Gesetzgeber aber jenen Spielraum, den er braucht, um angemessene Förderungsmaßnahmen zu beschliessen. Der Wählerwille kann durch die Initiative nicht eingeschränkt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: Sagen Sie JA zur Initiative. Der Mehrwert einer ausgewogeneren Vertretung der Geschlechter wird sich auf alle Lebensbereiche positiv und nachhaltig auswirken. Vielen Dank!

Initiativkomitee HalbeHalbe

Initiativbegehren «HalbeHalbe»

Landtag – Nein zum Initiativbegehren «HalbeHalbe»

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 4. März 2020 das eingebrachte Initiativbegehren «HalbeHalbe» zur Abänderung der Landesverfassung abgelehnt. In der Folge sprach sich der Landtag für die Abhaltung einer Volksabstimmung aus.

Der Landtag hat das Initiativbegehren «HalbeHalbe» kontrovers diskutiert und kam zum Entschluss, dass eine Abänderung bzw. eine Ergänzung der Verfassung im Sinne der Initianten nicht zweckmässig ist.

Dies vorab aus folgenden Gründen:

Gleichstellung und Gleichberechtigung sind gewährleistet

Artikel 31 der Verfassung stellt die Gleichstellung aller Landesangehörigen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau sicher. Die von den Initianten geforderte Ergänzung des Artikels ist weder fassbar noch konkret und könnte, in der Verfassung verankert, künftig bei sämtlichen vermuteten Benachteiligungen eines Geschlechts zu Klagen vor dem Staatsgerichtshof führen. Anstelle des Volkes würde dann der Staatsgerichtshof entscheiden, ob ein politisches Gremium, beispielsweise ein gewählter Landtag oder ein gewählter Gemeinderat, über die geforderte Ausgewogenheit in der Geschlechtervertretung verfügt.

Demokratie darf nicht eingeschränkt werden

Wählerinnen und Wähler dürfen im Sinne einer freien, funktionierenden Demokratie keinerlei Einschränkungen und Vorgaben in ihrem Wahlverhalten auferlegt werden. Jede verfassungsmässige Ergänzung, welcher eine unmittelbare oder mittelbare Wirkung analog einer Geschlechterquote bei künftigen Wahlen zukommt, muss schon deshalb vermieden werden, weil dies eine Einschränkung des in der Verfassung garantierten Gleichheitsgrundsatzes wäre. Kein Geschlecht soll per Verfassungsgesetz privilegiert werden.

Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern durch geeignete Massnahmen fördern

Eine möglichst ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien ist auch dem Landtag ein grosses Anliegen. Eine solche lässt sich aber nicht durch eine gesetzliche Festschrei-

bung mittels einer Ergänzung der Verfassung erzwingen, sondern muss durch stetige Arbeit an der Basis, insbesondere durch die politischen Parteien, fortwährend erarbeitet werden. Entsprechende gesellschafts- und familienpolitische Voraussetzungen müssen dabei Schritt für Schritt weiter verbessert werden, damit beiden Geschlechtern der Zugang zu politischen Gremien ermöglicht bzw. erleichtert wird. Dass Liechtenstein diesbezüglich auf einem guten Weg ist, haben nicht zuletzt die vergangenen Gemeinderatswahlen gezeigt.

Legistisch nicht korrekte Verortung

Unnötige Überfrachtungen der Verfassung sind zu vermeiden. Der Ergänzungsvorschlag der Initianten würde zudem in das III. Hauptstück der Verfassung über die Staatsaufgaben (programmatische Ziele) gehören und nicht in das IV. Hauptstück über die Grundrechte.

Rechtliche Unsicherheit ohne Mehrwert

Die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ist in Artikel 31 der Verfassung verankert. Dass dabei eine möglichst ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in politischen Gremien angestrebt werden soll, ist im Zielgehalt dieser Bestimmung mitumfasst und bedarf daher keiner weiteren verfassungsrechtlichen Ergänzung. Der in Vorschlag gebrachte ergänzende Begriff «ausgewogen» ist interpretationsbedürftig. Im Beschwerdefall müsste der Staatsgerichtshof diesen Begriff auslegen. Dies liegt jedoch nicht im Interesse des Wahlvolkes, weil die Verfassung ausdrücklich die unmittelbare und vollumfängliche Respektierung des an der Wahlurne ausgedrückten freien Wählerwillens garantiert. Durch die vorgeschlagene Verfassungsergänzung wird kein effektiver Mehrwert geschaffen, vielmehr birgt diese erhebliche Unsicherheiten.

Aus diesen Gründen sprach sich der Landtag gegen eine Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Verfassung aus.

Der Landtag empfiehlt daher ein NEIN zum Initiativbegehren «HalbeHalbe» an der Urne.

Landtag des Fürstentums Liechtenstein

Volksabstimmung: Amtliches Ergebnis

Reihenfolge der Gemeinden in der Grafik
gemäss Auflistung in Art. 1 der Verfassung
sowie www.abstimmung.li.

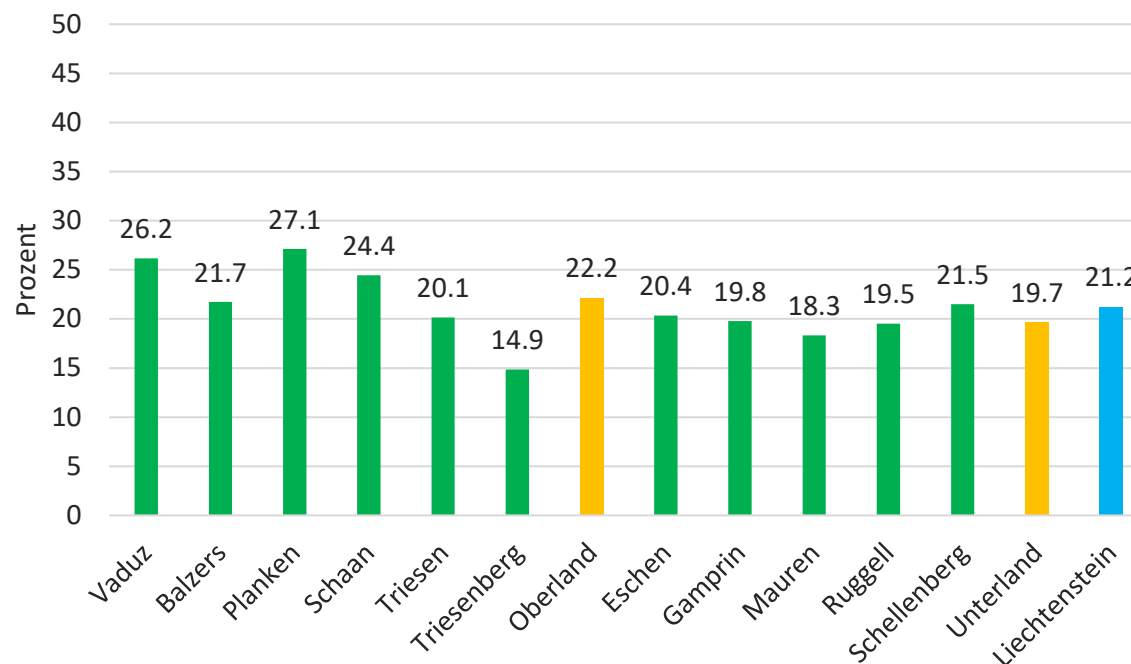
	Zahl
Stimmberechtigte	20'366
Abgegebene Stimmkarten	17'000
Stimmbeteiligung	83,47 %
Total gültige Stimmen ¹⁾	16'661
Ja zu HalbeHalbe	3'540
Nein zu HalbeHalbe	13'121
Ja-Anteil	21,25 %
Nein-Anteil	78,75 %

Quelle: Amtliche Kundmachung vom 1. September 2020 (LNR 2020-1262, AP 123.4), in Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt vom 4. September 2020

1) Hinweis: In der Amtlichen Kundmachung ist die Zahl der gültigen Stimmen mit 16'657 statt 16'661 aufgrund einer falschen Addition der Ja- und Nein-Stimmen in mehreren Oberländer Gemeinden ausgewiesen.

Die Initiativvorlage HalbeHalbe wurde in allen Gemeinden hoch verworfen. Am höchsten fiel die Zustimmung in Planken (27,1 %) und Vaduz (26,2 %) aus. Am tiefsten war die Zustimmung in Triesenberg (14,9 %).

Abb. 1: Zustimmung zur Initiative HalbeHalbe (in Prozent)



Die Zustimmung war im Oberland um 2,5 Prozentpunkte höher als im Unterland (22,2 bzw. 19,7 Prozent).

Insgesamt erreichte die Vorlage eine Zustimmung von 21,2 Prozent; 78,8 Prozent lehnten die Vorlage ab.

Unterschriftensammlung

Die Volksinitiative HalbeHalbe wurde von 1'863 Stimmberechtigten unterzeichnet. Das Quorum für Verfassungsinitiativen beträgt 1'500.

Die in den einzelnen Gemeinden gesammelten Unterschriften bewegen sich in einem Spektrum von 6,4 Prozent (Triesenberg) bis 13 Prozent (Schaan) der Stimmberechtigten in den jeweiligen Gemeinden.

Die Unterschriftensammlung war im Oberland mit 10,1 Prozent der Stimmberechtigten erfolgreicher als im Unterland mit 7,3 Prozent.

Unterschriften und Stimmverhalten nach Gemeinden

Gemeinde	Stimmberechtigte	Gültige Unterschriften	Unterschreibende (in Prozent der Stimmberechtigten)
Vaduz	2'761	339	12.3
Balzers	2'645	244	9.2
Planken	266	33	12.4
Schaan	3'077	399	13.0
Triesen	2'682	208	7.8
Triesenberg	1'709	109	6.4
OBERLAND	13'140	1'332	10.1
Eschen	2'294	176	7.7
Gamprin	887	64	7.2
Mauren	2'110	138	6.5
Ruggell	1'292	103	8.0
Schellenberg	643	50	7.8
UNTERLAND	7'226	531	7.3
LAND	20'366	1'863	9.1

Quelle: www.abstimmung.li (eigene Berechnungen)

Unterschriftensammlung und Abstimmungsergebnis

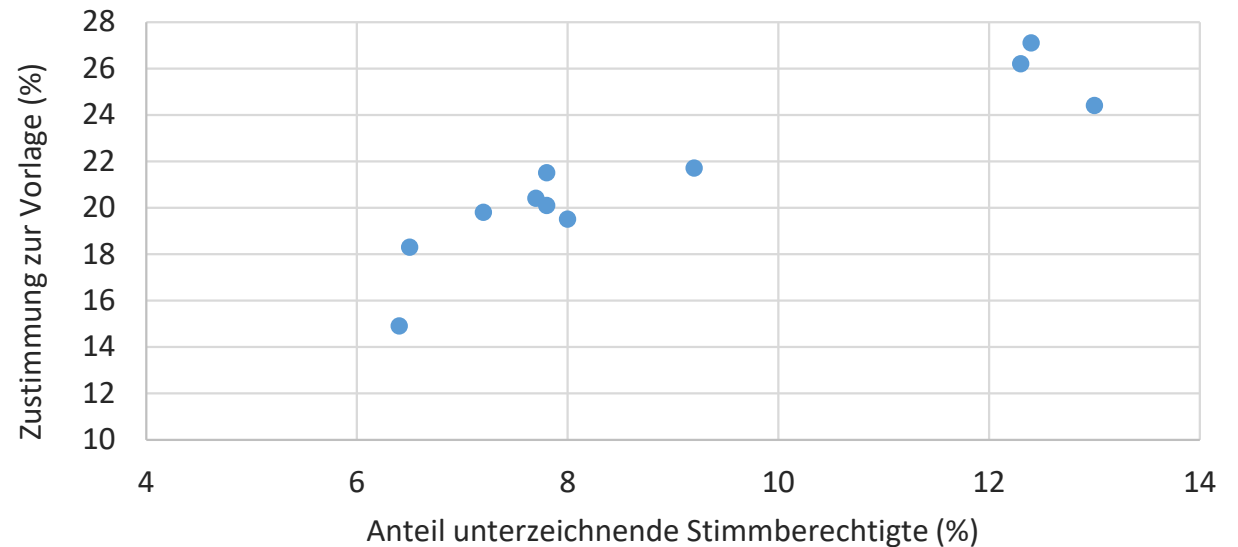
Unterschriftenanteil und Ja-Stimmen-Anteil
in den 11 Gemeinden

Korrelation nach Pearson = .914**
(hochsignifikant)

Bei manchen Volksabstimmungen kann festgestellt werden, dass eine relativ hohe Zahl an Unterschriften mit einer höheren Akzeptanz des von den Initianten vertreten Anliegens einhergeht. Möglicherweise ist in den betreffenden Gemeinden von vornherein eine höhere Akzeptanz für eine Vorlage vorhanden. Die Unterschriftensammlung bietet ausserdem eine Gelegenheit zum persönlichen Gespräch und für Überzeugungsarbeit.

Bei der Initiative HalbeHalbe zeigt sich eine hochsignifikante Korrelation zwischen der Unterschriftensammlung und dem Abstimmungsergebnis in den einzelnen Gemeinden: Je höher der Anteil an unterzeichnenden Stimmberechtigten, desto höher war die Zustimmung zu HalbeHalbe in der Tendenz.

Abb. 2: Zustimmung zu HalbeHalbe nach Unterzeichnenden in den Gemeinden



Unterschriftensammlungen im Vergleich

In der Tabelle ist die Zahl der Unterschriften bei Volksinitiativen und Referenden seit 1990 dargestellt. Für ein Referendum oder eine Gesetzesinitiative sind 1'000 Unterschriften erforderlich; für ein Staatsvertragsreferendum oder eine Verfassungsinitiative werden 1'500 Unterschriften benötigt.

Unterschriften für Referenden und Initiativen seit 1990 (grün=Vorlage angenommen)

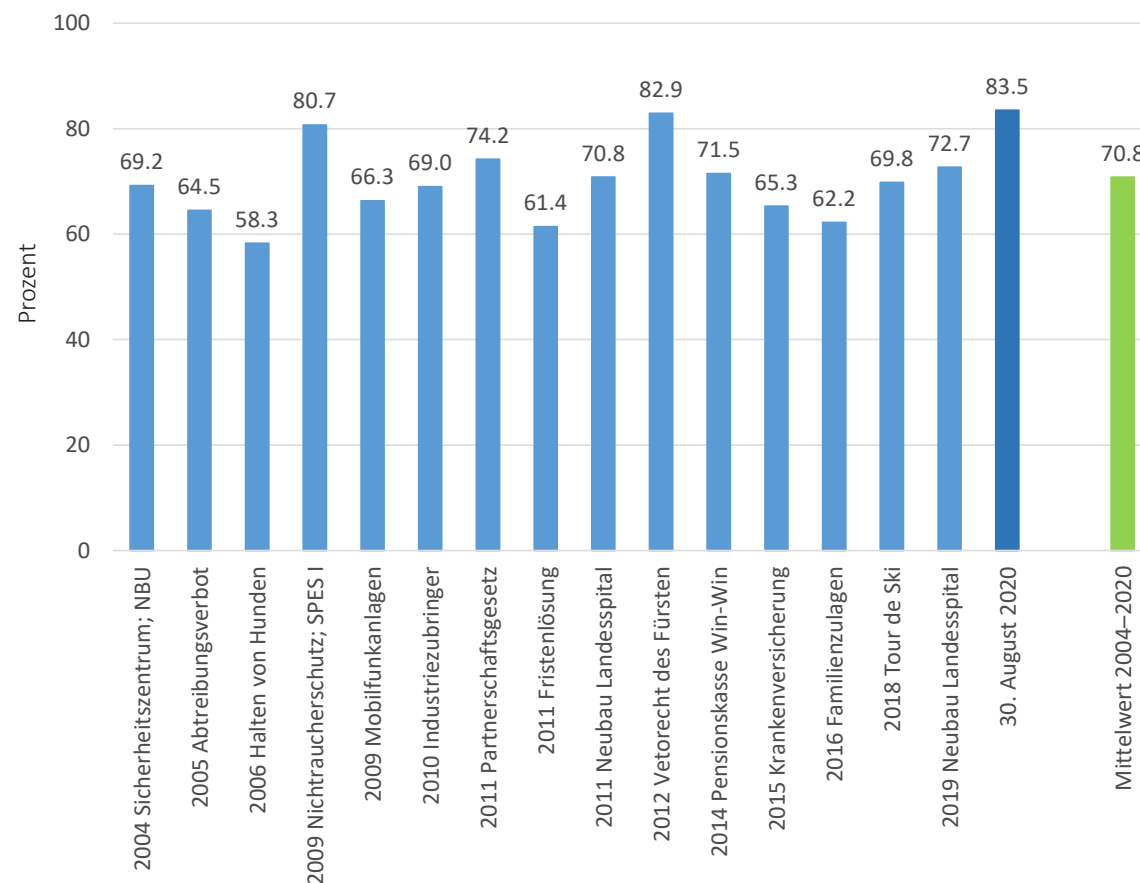
Jahr	Vorlage	Instrument	Quorum	Unterschriften	Ja
1991	Lärmschutz	Referendum	1000	2158	20.3
1991	Sechs-Tage-Woche an Schulen	Initiative	1000	1546	34.7
1992	Staatsvertragsreferendum	Initiative	1500	2618	71.4
1992	Sperrklausel	Initiative	1500	1660	32.3
1992	Diskriminierungsverbot	Initiative	1500	1656	24.6
1993	Landtagsgebäude und Regierungsviertel	Referendum	1000	2657	20.4
1999	Krankenversicherung	Initiative	1000	1972	34.0
2000	Preiswerter Wohnungsbau	Referendum	1000	1616	33.9
2000	Schwerverkehrsabgabe	Referendum	1000	2213	71.0
2002	Verkehrspolitik	Initiative	1500	2431	45.5
2003	Verfassungsrevision (Fürst)	Initiative	1500	6244	64.3
2003	Verfassungsrevision (Komitee)	Initiative	1500	2200	16.6
2004	Obligatorische Unfallversicherung	Referendum	1000	2827	33.7
2004	Polizeigebäude/Sicherheitszentrum	Referendum	1000	3658	31.8
2005	Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe	Initiative	1500	1891	18.7
2006	Halten von Hunden	Referendum	1000	1608	62.7
2009	Rauchverbot	Referendum	1000	2568	52.2
2009	SPES 1	Referendum	1000	2256	47.1
2009	Mobilfunk	Initiative	1000	2088	57.0
2010	Industriezubringer Schaan	Referendum	1000	1257	51.9
2011	Partnerschaftsgesetz	Referendum	1000	1208	68.8
2011	Schwangerschaftsabbruch	Initiative	1000	1580	47.7
2011	Landesspital	Referendum	1000	2951	41.9
2012	Vetorecht des Fürsten	Initiative	1500	1726	23.6
2014	Pensionskasse - Win-Win-90	Initiative	1000	2361	43.9
2014	Pensionskasse - Win-Win-50	Initiative	1000	2327	49.7
2015	Krankenversicherungsgesetz	Referendum	1000	2636	53.2
2016	Familienzulagen	Initiative	1000	1144	17.6
2018	Tour de Ski	Referendum	1000	1730	40.7
2020	HalbeHalbe	Initiative	1500	1863	21.3

Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung war bei den drei am gleichen Tag zur Abstimmung gelangenden Vorlagen (S-Bahn, doppelte Staatsbürgerschaft, Initiative HalbeHalbe) überdurchschnittlich hoch. Sie betrug 83,5 Prozent.

Quellen: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungen; Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersklassen jeweils Stabsstelle Regierungskanzlei (Hg.) (Datenquelle betr. Gemeindewahlen: Gemeinden).

Abb. 3: Stimmbeteiligung bei Volksabstimmungen seit 2004 (in Prozent)



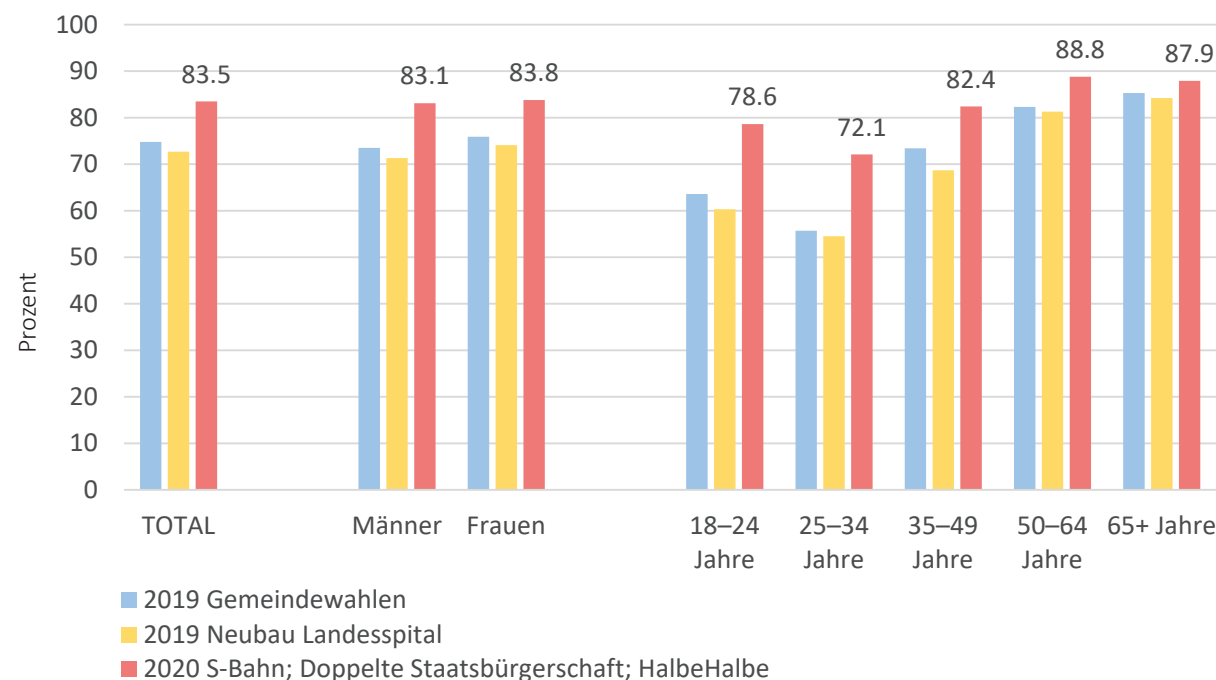
Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Alter

Seit den Gemeinderatswahlen 2019 wird die Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersklassen erhoben, also auch bei der Volksabstimmung vom 19. November 2019 über den Neubau eines Landesspitals und bei der Dreifachabstimmung vom 30. August 2020.

Es zeigt sich, dass Frauen jeweils etwas häufiger teilnehmen als Männer, Ältere häufiger als Jüngere. Die tiefste Stimm- und Wahlbeteiligung weisen allerdings nicht die Jüngsten auf, sondern die Altersklasse der 25- bis 34-Jährigen.

Quellen: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungen; Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersklassen jeweils Stabsstelle Regierungskanzlei (Hg.) (Datenquelle betr. Gemeindewahlen: Gemeinden).

Abb. 4: Stimmbeteiligung 2019 und 2020 nach Geschlecht und Alter (in Prozent)

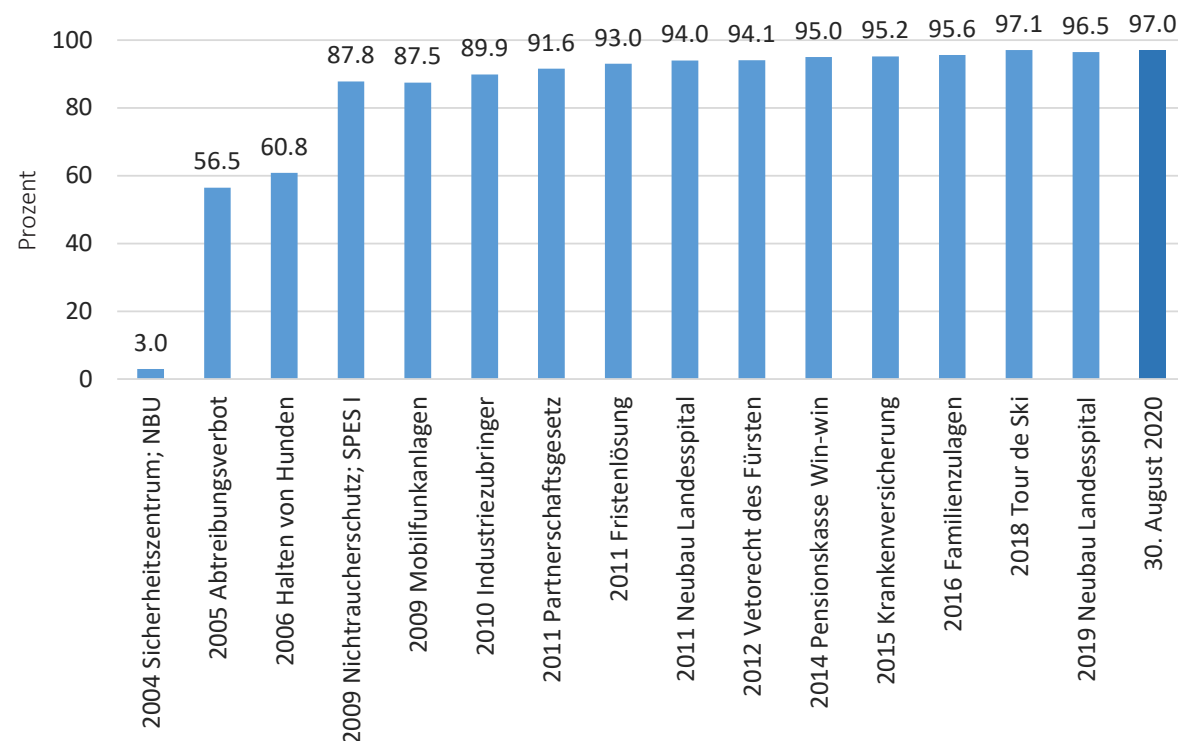


Urnenabstimmung und briefliche Stimmabgabe

Bis zur Volksabstimmung über das Sicherheitszentrum und den NBU-Beitrag im April 2004 konnte nur unter bestimmten Voraussetzungen brieflich an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen werden. Mit der Einführung der allgemeinen Briefwahl nahm der Anteil brieflich an Abstimmungen Teilnehmenden rasch zu: 2005 und 2006 betrug der Anteil bereits rund 60 Prozent und bewegt sich seit 2011 bei über 90 Prozent.

Bei der Dreifachabstimmung vom 30. August 2020 betrug der Briefwahlanteil 97,0 Prozent.

Abb. 5: Anteil briefliche Stimmabgabe seit 2004 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungsergebnissen; eigene Ermittlungen.

Umfrage zur Volksabstimmung

In Kooperation mit der Vaduzer Medienhaus AG (Liechtensteiner Vaterland, Liewo) führte das Liechtenstein-Institut eine Onlineumfrage durch. Die Konzeption, Durchführung und Auswertung lag im alleinigen Verantwortungsbereich des Liechtenstein-Instituts, während die Vaduzer Medienhaus AG wesentlich für die wiederholte öffentlichkeitswirksame Information und Aufforderung zur Teilnahme an der Umfrage via eigene Print- und Onlinemedien sowie Social-Media-Kanäle zuständig war.

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten am 13./14. August 2020 zugestellt. Der Briefwahlanteil betrug auch bei dieser Abstimmung wie bei den vorangegangenen 97 Prozent. Die Entscheidung erfolgt also meist deutlich vor dem Wahlsonntag. Entsprechend wurde die Umfrage bereits am 17. August 2020 gestartet, also rund zwei Wochen vor dem Abstimmungstermin. Die Umfrage wurde am Wahlsonntag um Mitternacht beendet.

Die Umfrage stand für alle Bevölkerungsgruppen offen. Die Aufforderung zur Teilnahme erfolgte über liechtensteinische Medienkanäle. Fragen nach Alter, Wohnort und Stimmberechtigung lassen Auswertungen zu, die die Gesamtheit der Umfrageteilnehmenden oder nur die Stimmberechtigten berücksichtigen. In den nachfolgenden Ana-

Informationen zur Datenerhebung

Durchführung	Liechtenstein-Institut
Medienpartner	Vaduzer Medienhaus AG
Fragebogen	Liechtenstein-Institut
Methode	Offene Onlineumfrage
Grundgesamtheit	Keine Begrenzung
Stichprobe	Keine Stichprobe, offene Befragung
Onlinezugang	17.8.2020 (00:00 Uhr) bis 30.8.2020 (24:00 Uhr)
Gültige Teilnahme	1'653 Befragte
Vertrauensbereich/Messgenauigkeit	Max. +/-2,6 Prozent bei 95 Prozent Sicherheit
Daten	SPSS-Datensatz
Gewichtung	Nach Alter, Geschlecht, Bildung, Parteiidentifikation (begrenzt bei max. 4.0 bzw. min. 0.25)

lysen werden in der Regel die Stimmberechtigten berücksichtigt, andernfalls wird dies speziell ausgewiesen.

Verglichen mit der tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung beziehungsweise der Stimmberechtigten nach soziodemografischen und Einstellungsmerkmalen

weichen die Umfrageteilnehmenden in einigen Aspekten ab. In der Umfrage sind beispielsweise die Männer, das mittlere Alterssegment und die höheren Bildungsschichten übervertreten (siehe Vergleich in der Tabelle). Solche Verzerrungen sind für Onlineumfragen typisch, nicht nur in Liechtenstein.

Umfrage zur Volksabstimmung

Um diese Verzerrungen im Datensatz auszugleichen, werden in diesem Bericht bei den Datenanalysen Gewichtungen der betreffenden Segmente vorgenommen.

Im Vergleich zu telefonischen Befragungen schneiden Onlineumfragen generell nicht schlechter ab, denn auch bei Telefonumfragen zeigen sich Abweichungen vom Bevölkerungsquerschnitt, allerdings in anderer Richtung, da beispielsweise die Jungen zunehmend untervertreten sind.

Für die statistische Auswertung wurden basierend auf den Umfragedaten teilweise neue Variablen gebildet.

Bei bivariaten Analysen (Kreuztabellen) wird als Assoziationsmass Cramer-V mit Werten zwischen 0 und 1 angegeben, wobei ein hoher Wert auf einen starken Zusammenhang von zwei Variablen hinweist (Wert < 0.3 = schwacher Zusammenhang). Die Signifikanz des Zusammenhangs wird mit n.s. (nicht signifikant) oder mit dem betreffenden Wert ausgewiesen. Werte $p < .050$ gelten als schwach signifikant (*), $p < .010$ als stark signifikant (**), $p < .001$ als hochsignifikant (***)

Stimmberechtigte	IST %	Umfrage %
Geschlecht		
Männer	48.6	63.8
Frauen	51.4	36.2
Alter		
18–29 Jahre	19.5	18.2
30–39 Jahre	14.6	21.5
40–49 Jahre	15.3	19.2
50–59 Jahre	18.3	19.7
60–69 Jahre	15.2	14.2
70+ Jahre	17.1	7.1
Bildung		
Basis	58.9	25.6
Höhere Ausbildung	19.2	26.2
Maturität+	21.9	48.3
Wohngemeinde		
Vaduz	13.7	17.5
Triesen	13.0	12.0
Balzers	13.0	9.8
Triesenberg	8.4	7.6
Schaan	15.1	17.7
Planken	1.3	1.5
Eschen-Nendeln	11.3	10.2
Mauren-Schaanwald	10.4	9.7
Gamprin-Bendern	4.3	4.5
Ruggell	6.3	6.0
Schellenberg	3.2	3.5

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis der Bevölkerungsstatistik (Geschlecht, Alter – nur liechtensteinische Staatsangehörige ab 18 Jahren); Stimmberechtigte in den Gemeinden gemäss www.abstimmung.li; Bildung gemäss Volkszählung 2015 (Obligatorische = Keine Ausbildung, Obligatorische Schule, berufliche Grundbildung; Höhere Ausbildung = Diplommittelschule, Höhere Fach- und Berufsausbildung, Höhere Fachschule; Maturität+ = Maturität, Bachelor, Master, Doktorat; Anzahl 15- bis 17-Jährige gemäss Bevölkerungsstatistik in der Kategorie «Basis» subtrahiert).

Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden

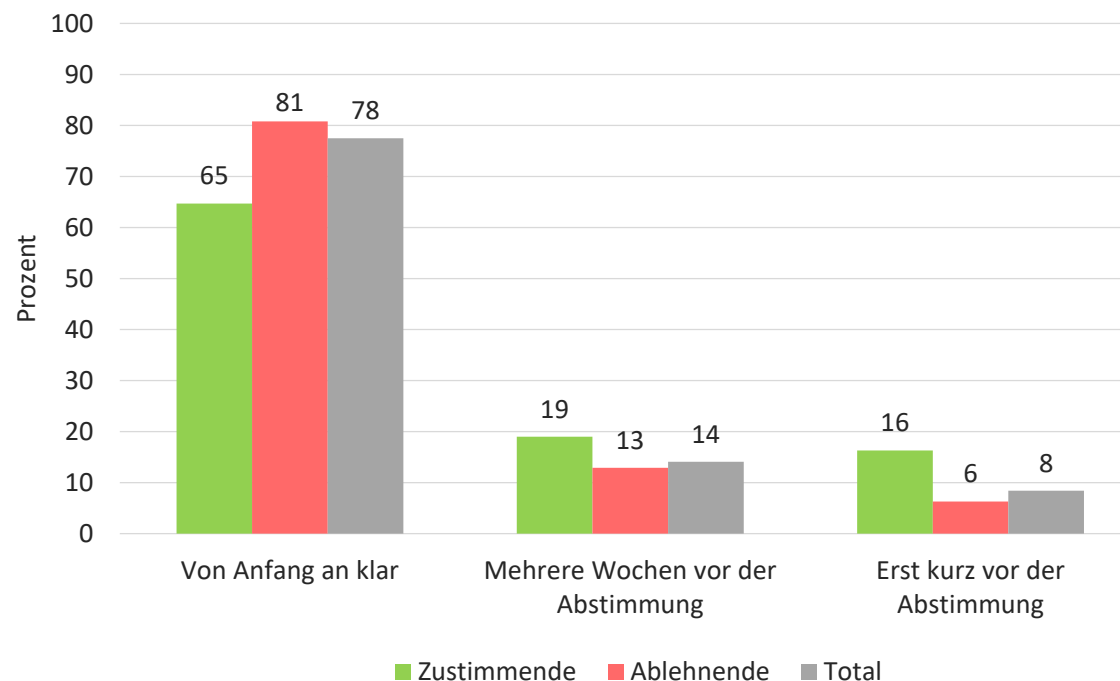
Filter: Nur Stimmberechtigte

N = 1'436 / Cramers V = .171*

Für 78 Prozent war von Anfang an klar, wie sie abstimmen würden. Für die Ablehnenden (81 %) trifft dies noch viel stärker zu als für die Zustimmungenden (65 %). 19 Prozent derjenigen, die für HalbeHalbe stimmten, entschieden sich mehrere Wochen vor der Abstimmung, 16 Prozent erst kurz vor der Abstimmung.

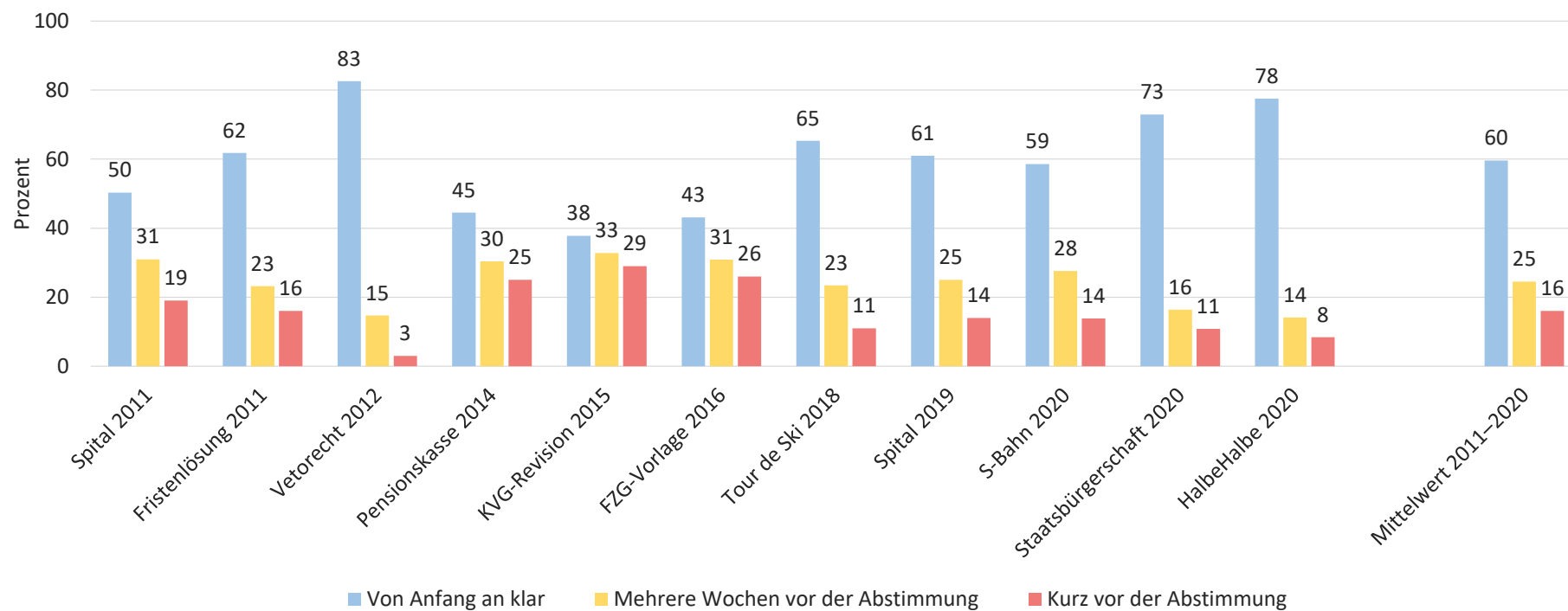
Im Vergleich mit früheren Volksabstimmungen seit 2011 zeigt sich, dass bei der Volksabstimmung über die Initiative HalbeHalbe die Meinungen überdurchschnittlich früh gebildet waren.

Abb. 6: HalbeHalbe – Entscheidungszeitpunkt der Zustimmungenden und Ablehnenden (in Prozent; N = 1'436)



Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden

Abb. 7: Entscheidungszeitpunkt bei Volksabstimmungen seit 2011 (in Prozent; N = div.)



Hauptsächliche Gründe für Zustimmung zur Initiative HalbeHalbe

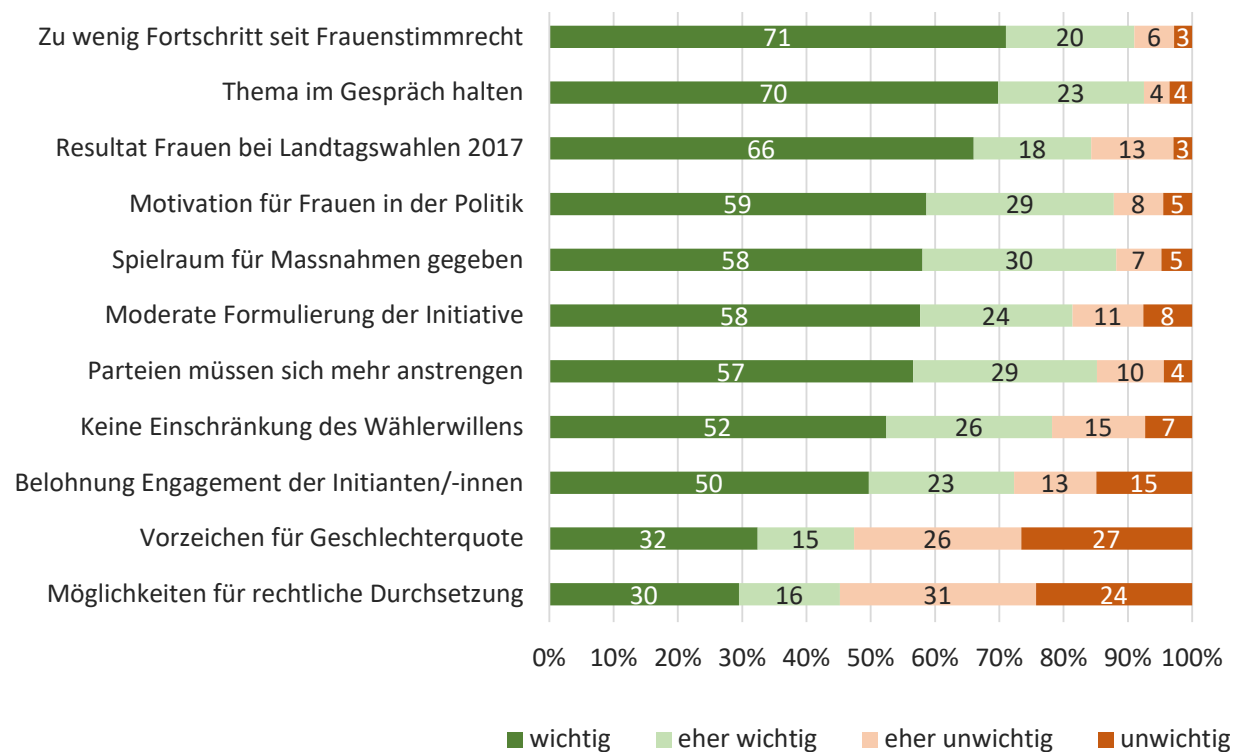
Filter: Nur Zustimmung

N = 263–296 (ohne «keine Angabe»)

In der Onlineumfrage konnten verschiedene aufgeführte Gründe für eine Zustimmung zur Initiative HalbeHalbe angekreuzt werden. Am häufigsten wurde genannt, dass die Fortschritte seit Einführung des Frauenstimmrechts 1984 zu langsam vor sich gehen, dass man das Thema Gleichstellung der Geschlechter auf der politischen Agenda wachhalten möchte, aber auch das schlechte Wahlabtschneiden der Frauen bei den Landtagswahlen 2017. Zahlreiche weitere Gründe wurden von einer grossen Mehrheit der Zustimmungsmendenden bestätigt.

In einer offenen Frage konnten die Umfrageteilnehmer/-innen weitere Gründe anführen. Insgesamt gab es 36 Kommentare, wovon 10 mit HalbeHalbe die Hoffnung verknüpften, dass Liechtenstein moderner oder weniger frauenfeindlich werde. Weitere Kommentare äusserten sich zum Selbstbewusstsein der Frauen und der Männerdominanz oder betonten die Notwendigkeit der Gleichberechtigung. Zudem wurde vereinzelt die Initiative als Aufforderung an verschiedene Akteure begrüsst, ohne den Spielraum des Gesetzgebers einzuengen.

Abb. 8: HalbeHalbe – Gründe für Zustimmung (in Prozent; N = 263–296)



Hauptsächliche Gründe für Ablehnung der Initiative HalbeHalbe

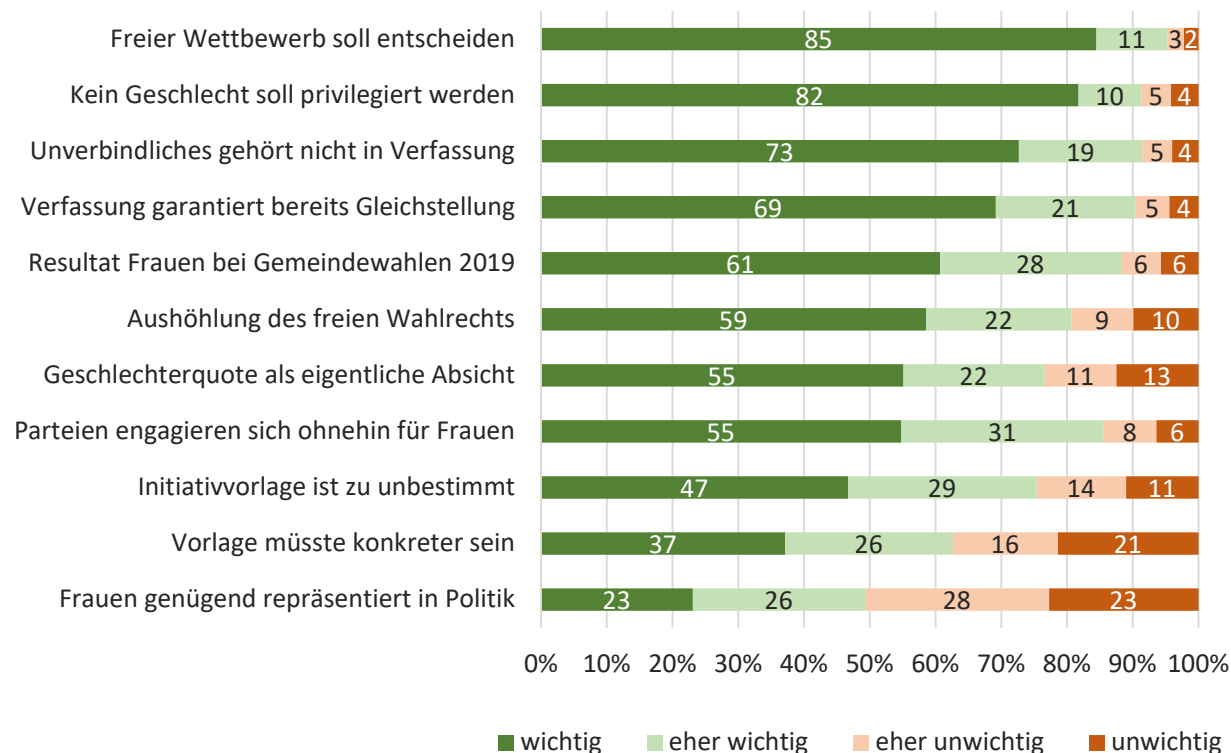
Filter: Nur Ablehnende

N = 1'055–1'124 (ohne «keine Angabe»)

In der Onlineumfrage konnten verschiedene aufgeführte Gründe für eine Ablehnung der Initiative HalbeHalbe angekreuzt werden. Am häufigsten wurden die Gründe genannt, dass bei Wahlen der freie Wettbewerb spielen und kein Geschlecht privilegiert werden sollte. Ebenso wurde mit grosser Mehrheit zugestimmt, dass der Initiativvorschlag nicht richtig in die Verfassung passe und dass die Verfassung bereits einen Gleichstellungsartikel enthalte. Zudem war man der Meinung, dass das gute Wahlabschneiden der Frauen bei den Gemeindewahlen 2019 zeige, dass es auch ohne Verfassungsauftrag gehe, wenn die Wähler/-innen dies so entscheiden. Auch manchen weiteren Gegenargumenten wurde mehrheitlich zugestimmt.

In einer offenen Frage konnten die Umfrageteilnehmer/-innen weitere Gründe anführen. Insgesamt wurden 85 Kommentare eingetragen. Am meisten (16) wurde hervorgehoben, dass die Qualität der Kandidierenden entscheidend sei und die Beurteilung den Wähler/-innen zu überlassen sei. 12 sprachen sich gegen Zwang und Vorschriften aus, 11 sahen auch ein Problem aufseiten der Frauen, die schwer zu rekrutieren und mo-

Abb. 9: HalbeHalbe – Gründe für Ablehnung (in Prozent; N = 1'055–1'124)



tivieren seien. Weitere Kritik bezog sich auf die allfällige Diskriminierung der Männer, auf rechtliche Fragen wie die Verankerung in der Verfassung oder die Einklagbarkeit vor Gericht. Andere gehen von einer geringen

Wirksamkeit der Vorlage aus und meinen, dass dies der falsche Hebel sei. In 7 Kommentaren wurde die Quote angesprochen, die man ablehnt oder die man durch die Hintertür kommen sieht.

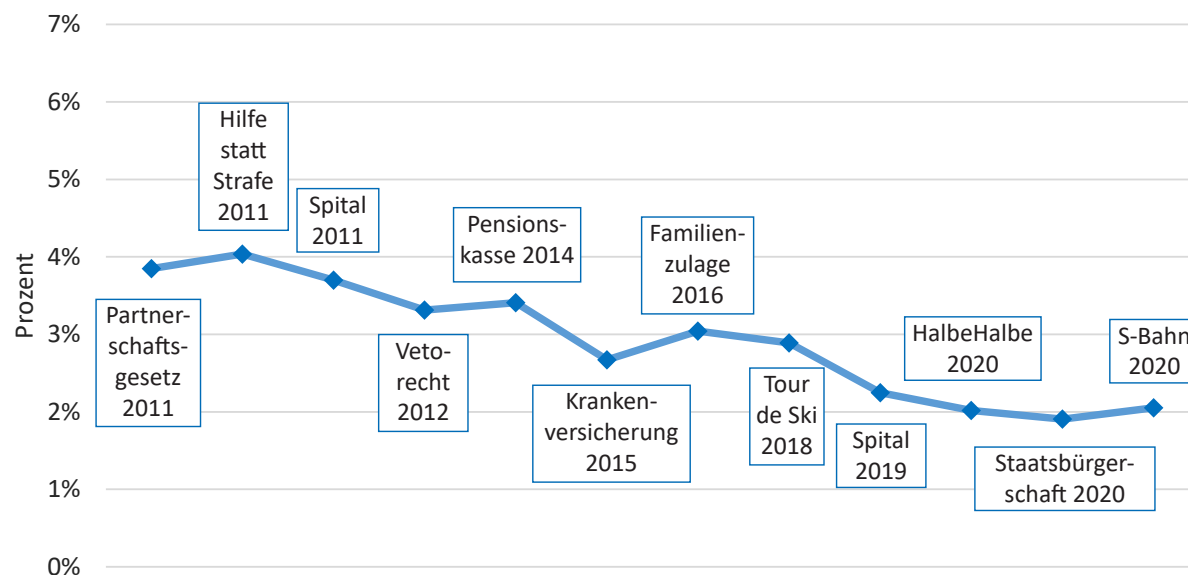
Ungültige Stimmen

Bei der Abstimmung über die Initiative HalbeHalbe waren nur 2,0 Prozent (343 Stimmen) ungültig. Diese verteilen sich auf 160 ungültig brieflich abgegebene Stimmen, 99 nicht eingelegte Stimmkuverts, 68 ungültige Stimmzettel in den Stimmkuverts und 16 leere Stimmkuverts.

Im Vergleich zu anderen Abstimmungen seit 2011 liegt der Anteil der ungültigen Stimmen auf einem tiefen Niveau.

Quelle: Amtliche Kundmachung vom 1. September 2020 (LNR 2020-1262, AP 123.4), in Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt vom 4. September 2020.

Abb. 10: Anteil ungültige Stimmen bei Volksabstimmungen seit 2011



Hauptsächliche Gründe für Nichtteilnahme an der Volksabstimmung

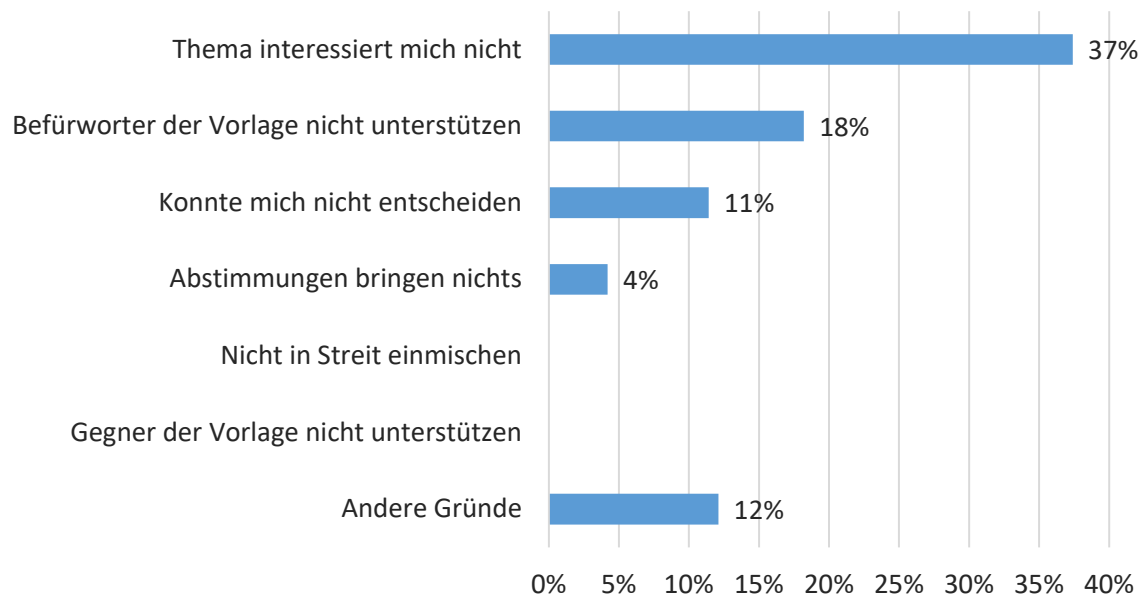
Filter: Nur Stimmberechtigte, die an der Volksabstimmung nicht teilnehmen wollten.

N = 17

Nur 17 Stimmberechtigte, die an der Umfrage teilnahmen, erklärten, dass sie an der Volksabstimmung zur Initiative HalbeHalbe nicht teilnehmen wollten.

Von denjenigen, die einen Fragebogen ausfüllten, wurde als hauptsächlichster Grund angegeben, dass man sich für das Thema nicht interessiere. Aufgrund der kleinen Fallzahl sind diese Aussagen aber nicht repräsentativ.

Abb. 11: HalbeHalbe – Gründe für Nichtteilnahme an der Abstimmung (in Prozent; N = 17)



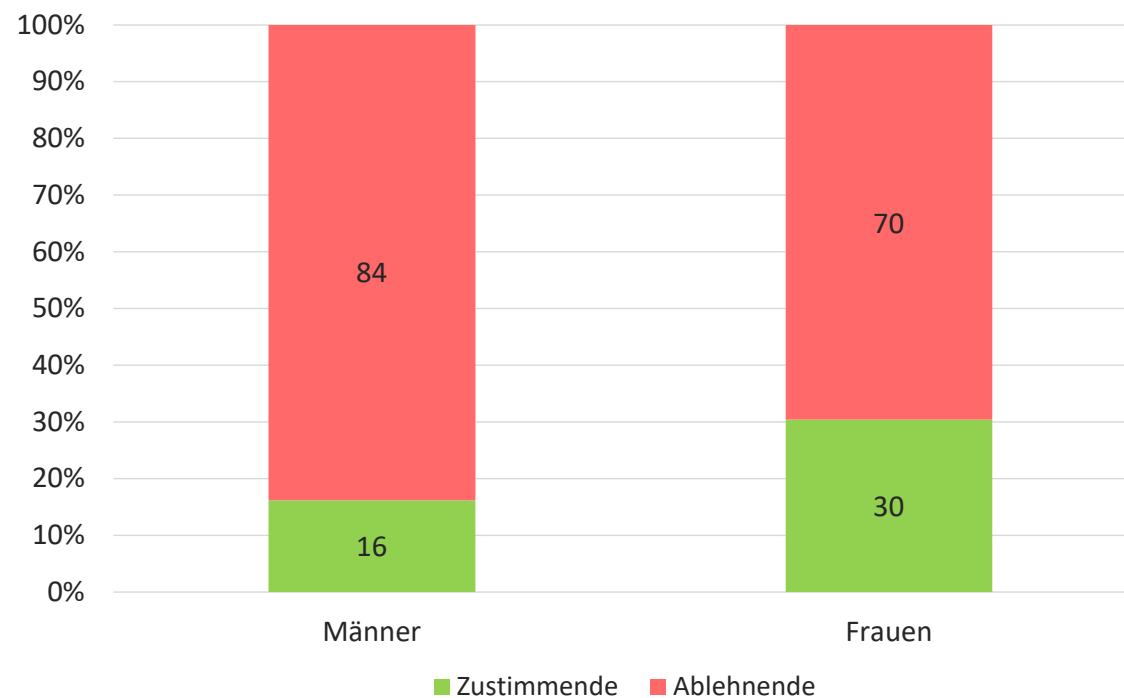
Stimmverhalten nach Geschlecht

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'412 / Cramers V = .166***

Die Initiative HalbeHalbe wurde von beiden Geschlechtern deutlich abgelehnt. Das Stimmverhalten der Männer mit einer Ablehnung von 84 Prozent und dasjenige der Frauen mit 70 Prozent Ablehnung unterscheidet sich allerdings hochsignifikant.

**Abb. 12: HalbeHalbe – Zustimmung und Ablehnung nach Geschlecht
(in Prozent; N = 1'412)**



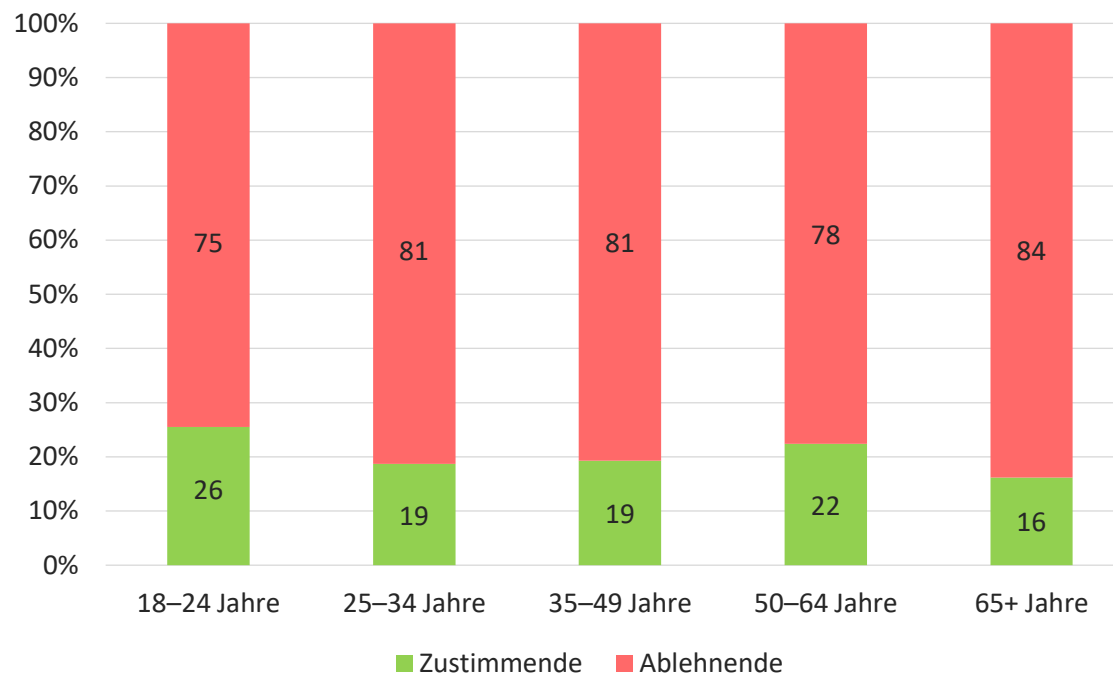
Stimmverhalten nach Alter

Filter: Abstimmende

N = 1'412 / Cramers V = .074 n.s.

Die Initiative HalbeHalbe wurde in allen Alterssegmenten deutlich verworfen. Die Abbildung zeigt, dass die Zustimmung im jüngsten Alterssegment mit 26 Prozent am höchsten, im ältesten Segment mit 16 Prozent am tiefsten war. Statistisch gesehen ist der Zusammenhang zwischen Alter und Abstimmungsverhalten allerdings nicht signifikant.

**Abb. 13: HalbeHalbe – Zustimmung und Ablehnung nach Alter
(in Prozent; N = 1'412)**



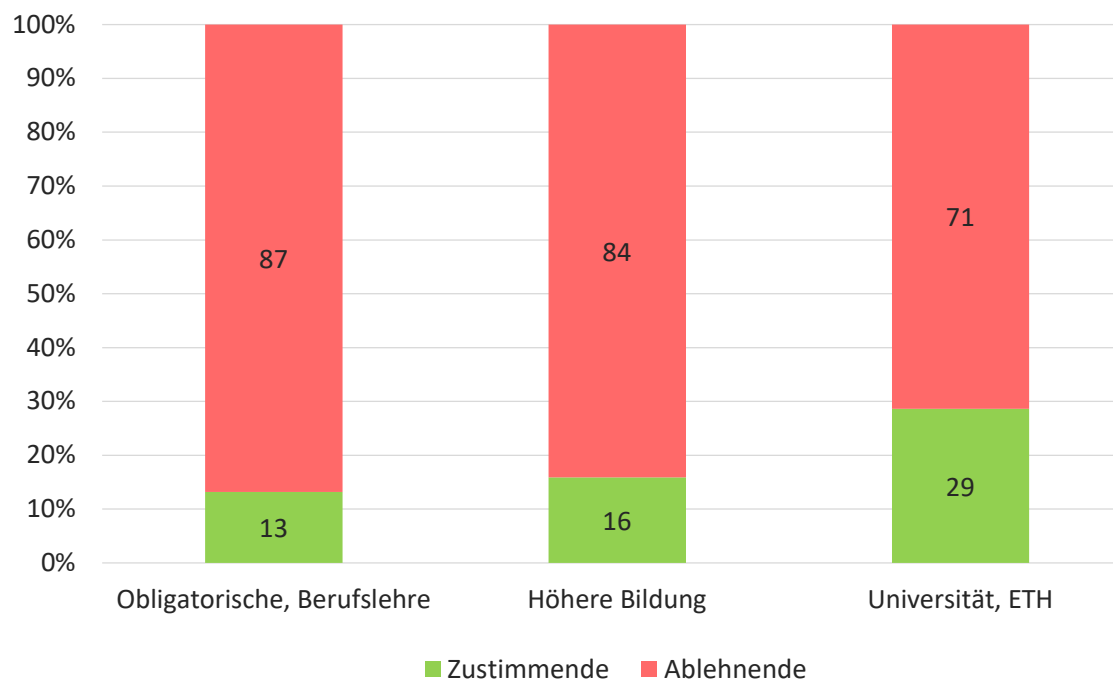
Stimmverhalten nach Ausbildung

Filter: Abstimmende

N = 1'412 / Cramers V = .173***

Die Initiative HalbeHalbe wurde zwar in allen Bildungssegmenten deutlich abgelehnt. Es zeigt sich aber ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen Bildung und Abstimmungsverhalten, da im höchsten Bildungssegment die Zustimmung mit 29 Prozent deutlich höher ausfiel als in den anderen Bildungssegmenten.

Abb. 14: HalbeHalbe – Zustimmung und Ablehnung nach höchster abgeschlossener Ausbildung (in Prozent; N = 1'412)



Zusammenfassung: Soziodemografische Merkmale und Stimmentscheid

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'471

In einer binär-logistischen Regressionsanalyse wird geprüft, wie gross der Einfluss der verschiedenen soziodemografischen Merkmale auf den Stimmentscheid ist. In die Berechnung fliessen folgende Variablen ein: Geschlecht, Alter, höchste abgeschlossene Ausbildung, Wohnort.

Schrittweise werden in weiteren Berechnungen Variablen entfernt, die keine oder zu vernachlässigende Erklärungskraft aufweisen. Am Ende bleiben Geschlecht und Bildung als erklärende Variablen aus diesem Variablenbündel. Die deutlich höchste Erklärungskraft kommt dabei dem Geschlecht zu.

Die Erklärungskraft dieser beiden Variablen ist gleich hoch wie das Modell unter Einschluss aller soziodemografischen Variablen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Erklärungskraft bescheiden bleibt (Nagelkerkes R-Quadrat=.102).

Hinweis Nagelkerkes R-Quadrat < 0.1 = Modell mit schlechter Erklärungsgüte; 0.1-0.5 = mittlere Erklärungsgüte; >0.5 = gute Erklärungsgüte.

Stimmverhalten nach politischem Interesse

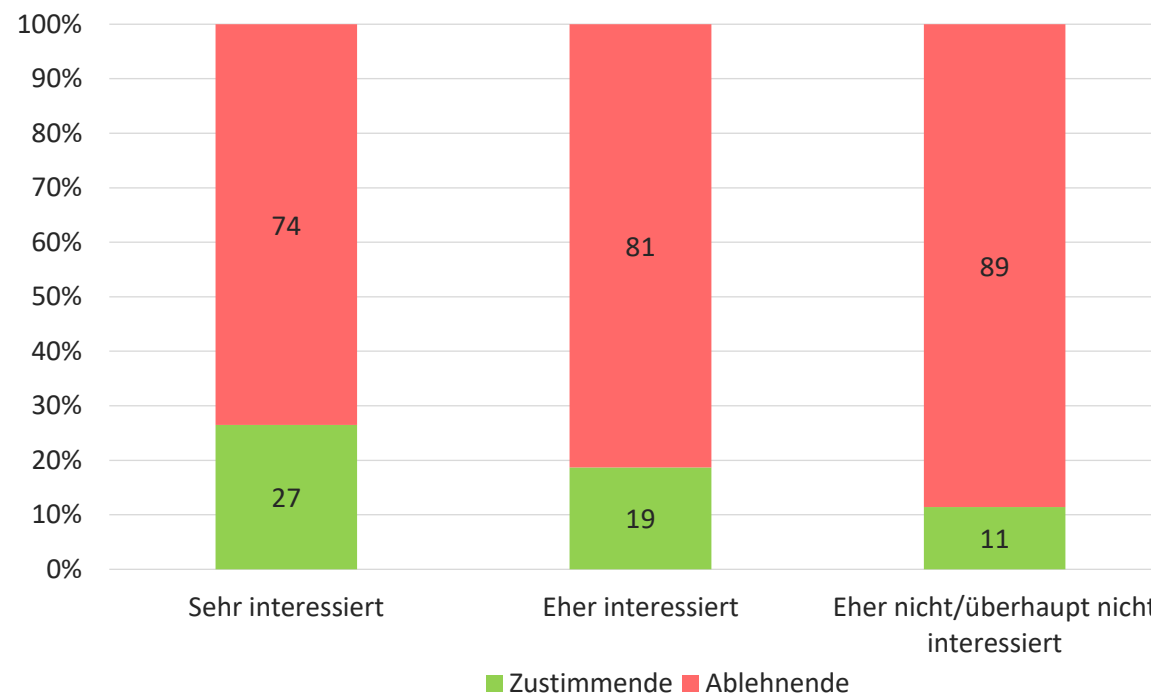
Filter: Nur Abstimmende

N = 1'403 / Cramer-V = .122***

Politisch sehr Interessierte lehnten die Initiative HalbeHalbe weniger deutlich ab als die eher Interessierten. Die tiefste Zustimmung zeigt sich bei den wenig oder überhaupt nicht Interessierten.

Der Zusammenhang ist statistisch hochsignifikant.

Abb. 15: HalbeHalbe – Zustimmung und Ablehnung nach politischem Interesse (in Prozent; N = 1'403)



Stimmverhalten nach Parteineigung

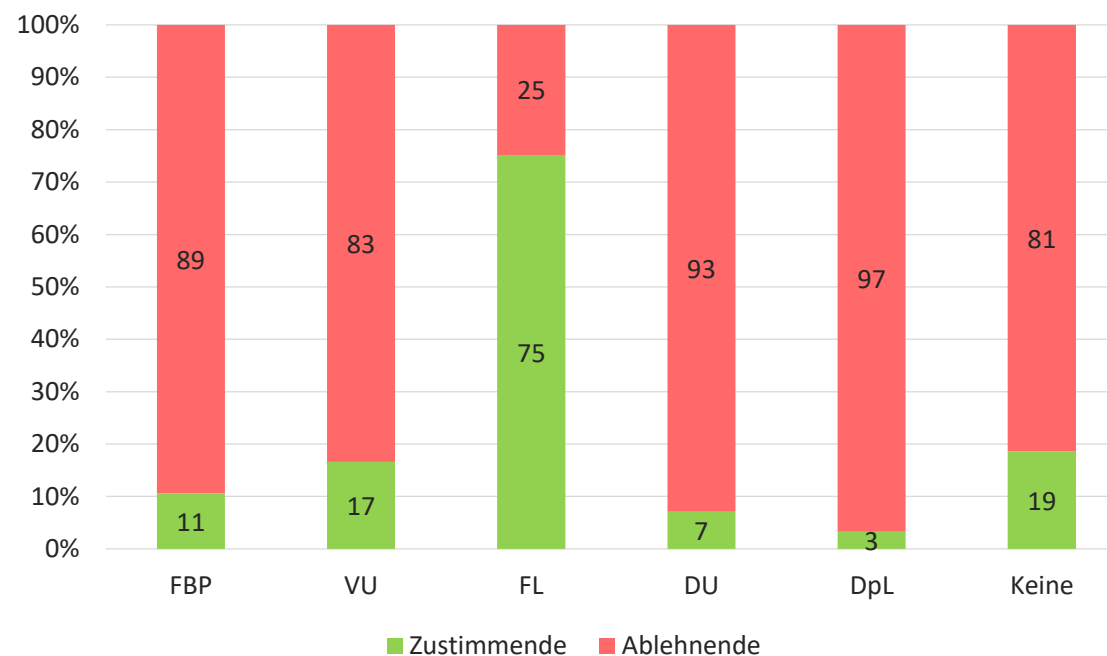
Filter: Nur Abstimmende

N = 1'304 / Cramer-V = .487***

Zwischen Parteineigung und Abstimmungsverhalten zeigt sich ein statistisch hochsignifikanter Zusammenhang. Dieser wird insbesondere vom Stimmverhalten der Anhänger/-innen der FL beeinflusst, die der Initiativvorlage mit 75 Prozent zustimmten. In allen anderen Parteilagern und auch bei den Parteiungebundenen wurde die Vorlage dagegen deutlich abgelehnt.

Besonders ausgeprägt war die Ablehnung bei den Anhänger/-innen von DU und DpL, da 93 bzw. 97 Prozent gegen die Vorlage waren. Bei der FBP mit 89 Prozent und der VU mit 83 Prozent erfolgte die Ablehnung ebenfalls mit grosser Mehrheit, allerdings nicht so krass wie bei DU und DpL.

Abb. 16: HalbeHalbe – Zustimmung und Ablehnung nach Parteineigung
(in Prozent; N = 1'304)



Stimmverhalten nach Links-Rechts-Selbsteinstufung

Filter: Nur Abstimmende

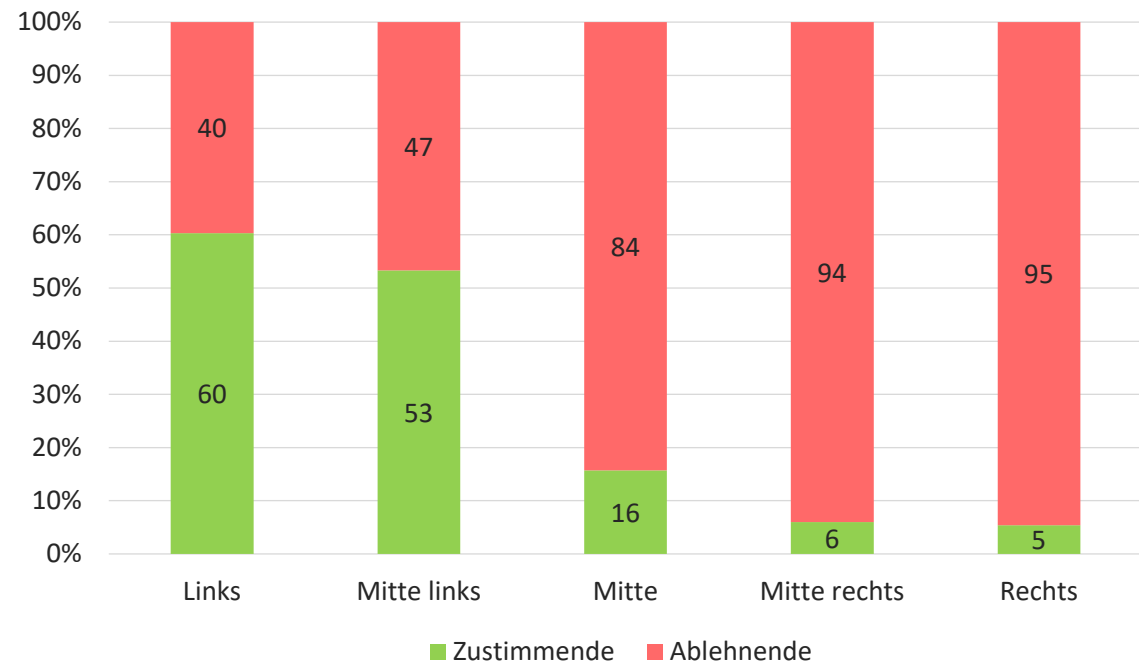
N = 1'302 / Cramer-V = .495***

Die Befragten sollten sich auf einer Skala von 0 bis 10 im politischen Spektrum verorten, wobei 0 ganz links und 10 ganz rechts bedeutet. In der Abbildung bedeuten «Links» und «Rechts» die Werte von 0 bis 2 beziehungsweise 8 bis 10. «Mitte links» und «Mitte rechts» bedeuten die Werte 3–4 beziehungsweise 6–7, während der Wert 5 die «Mitte» markiert.

Im linken Lager fand die Initiative HalbeHalbe mehrheitlich Zustimmung, in der Mitte und im rechten Lager wurde sie dagegen klar abgelehnt: Stimmbürger/-innen, die sich in der politischen Mitte verorten, stimmten der Vorlage mit 16 Prozent zu, im Mitte-Rechts-Lager sank die Zustimmung auf 6 Prozent, weiter rechts auf 5 Prozent.

Der Zusammenhang zwischen der Links-Rechts-Selbsteinstufung und dem Abstimmungsverhalten ist hochsignifikant.

Abb. 17: HalbeHalbe – Zustimmung und Ablehnung nach Links-Rechts-Selbsteinstufung (in Prozent; N = 1'302)



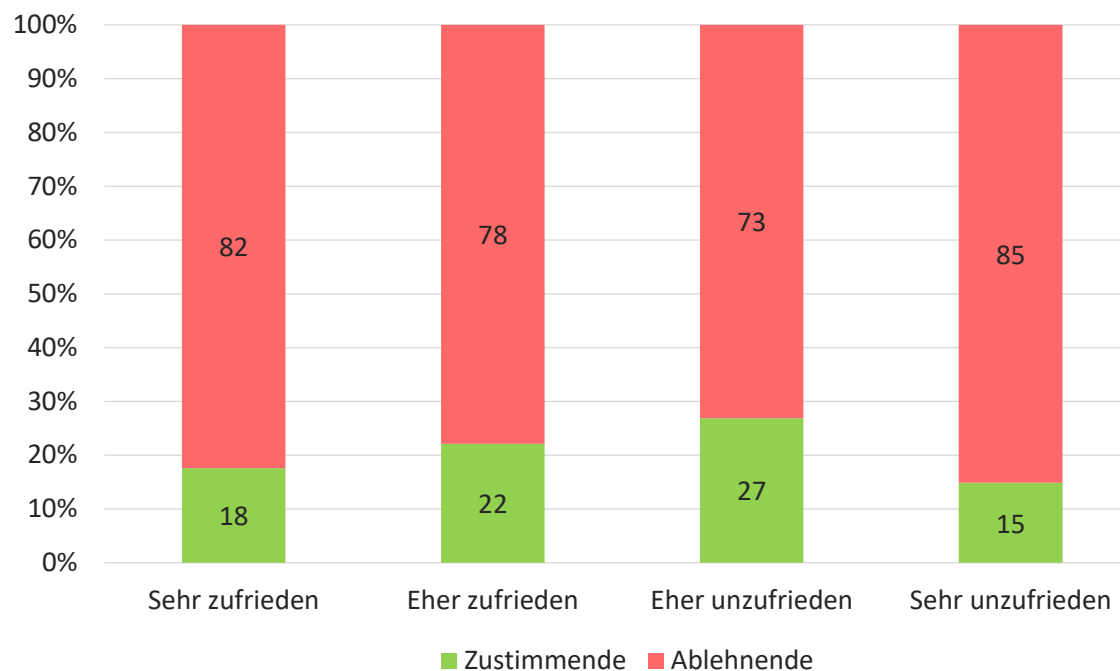
Stimmverhalten nach Zufriedenheit mit der Demokratie

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'358 / Cramer-V = .079*

Der Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Demokratie und dem Abstimmungsverhalten ist nur schwach ausgeprägt und zeigte keine eindeutige Tendenz. Unabhängig vom Niveau der Zufriedenheit erfolgte in allen Segmenten eine deutliche Ablehnung der Initiative HalbeHalbe.

Abb. 18: HalbeHalbe – Stimmentscheid nach Zufriedenheit mit der Demokratie (in Prozent; N = 1'358)



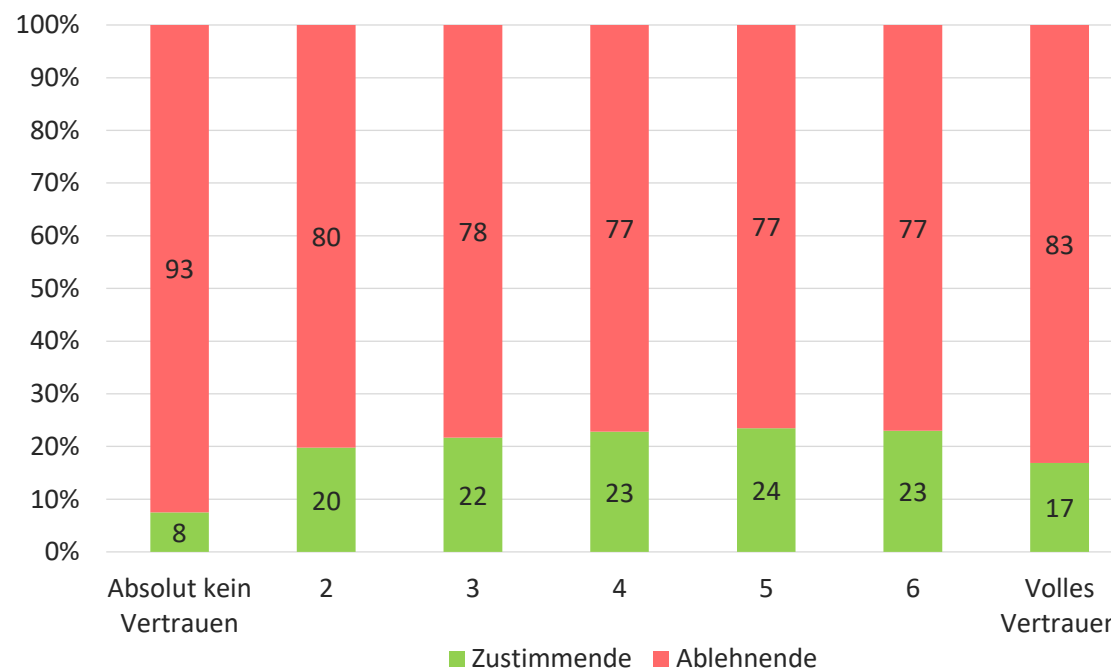
Stimmverhalten nach Vertrauen in die Regierung

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'360 / Cramer-V = .088 n.s.

Zwischen dem Vertrauen in die Regierung und dem Abstimmungsverhalten zeigt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

Abb. 19: HalbeHalbe – Zustimmung und Ablehnung nach Vertrauen in die Regierung (in Prozent; N = 1'360)



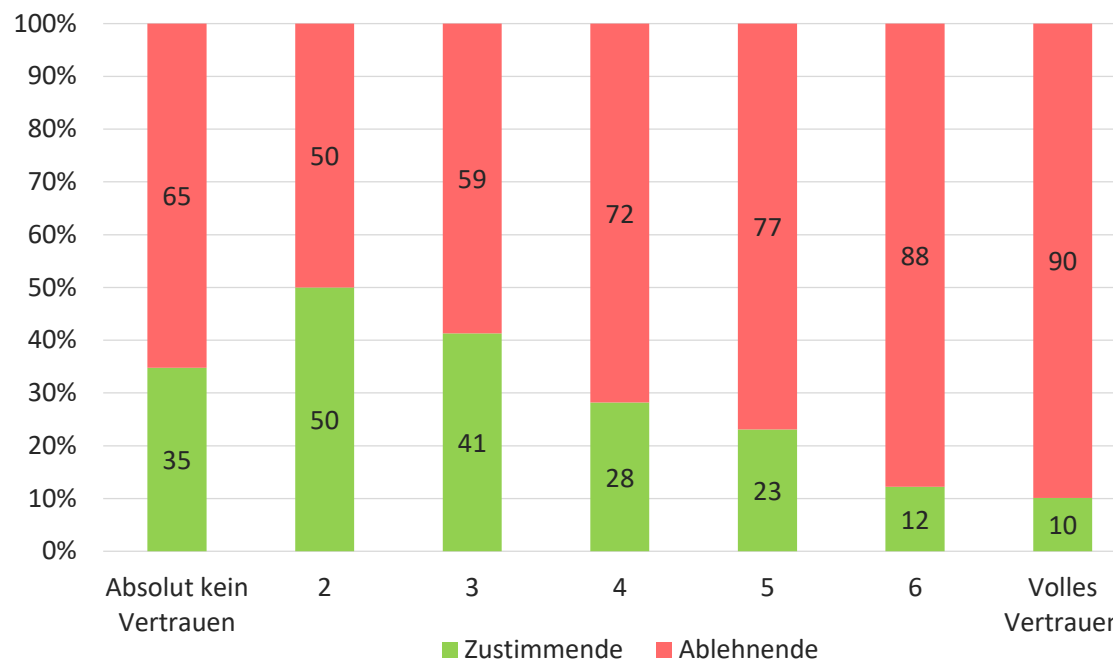
Stimmverhalten nach Vertrauen in das Fürstenhaus

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'360 / Cramer-V = .280***

Zwischen dem Vertrauen in das Fürstenhaus und dem Abstimmungsverhalten zeigt sich ein statistisch hochsignifikanter Zusammenhang. In den Segmenten mit tiefem Vertrauen war die Zustimmung zur Vorlage deutlich höher als in den Segmenten mit hohem oder vollem Vertrauen.

Abb. 20: HalbeHalbe – Zustimmung und Ablehnung nach Vertrauen in das Fürstenhaus (in Prozent; N = 1'360)



Stimmverhalten nach Vertrauen in verschiedene Institutionen

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'269–1'423 (in Klammer: Cramer-V)

Regierung: N = 1'423 (n.s.)

Landtag: N = 1'409 (n.s.)

Parteien: N = 1'404 (n.s.)

Fürstenhaus: N = 1'420 (.181***)

Gerichte: N = 1'375 (.095**)

FL-Medien: N = 1'411 (n.s.)

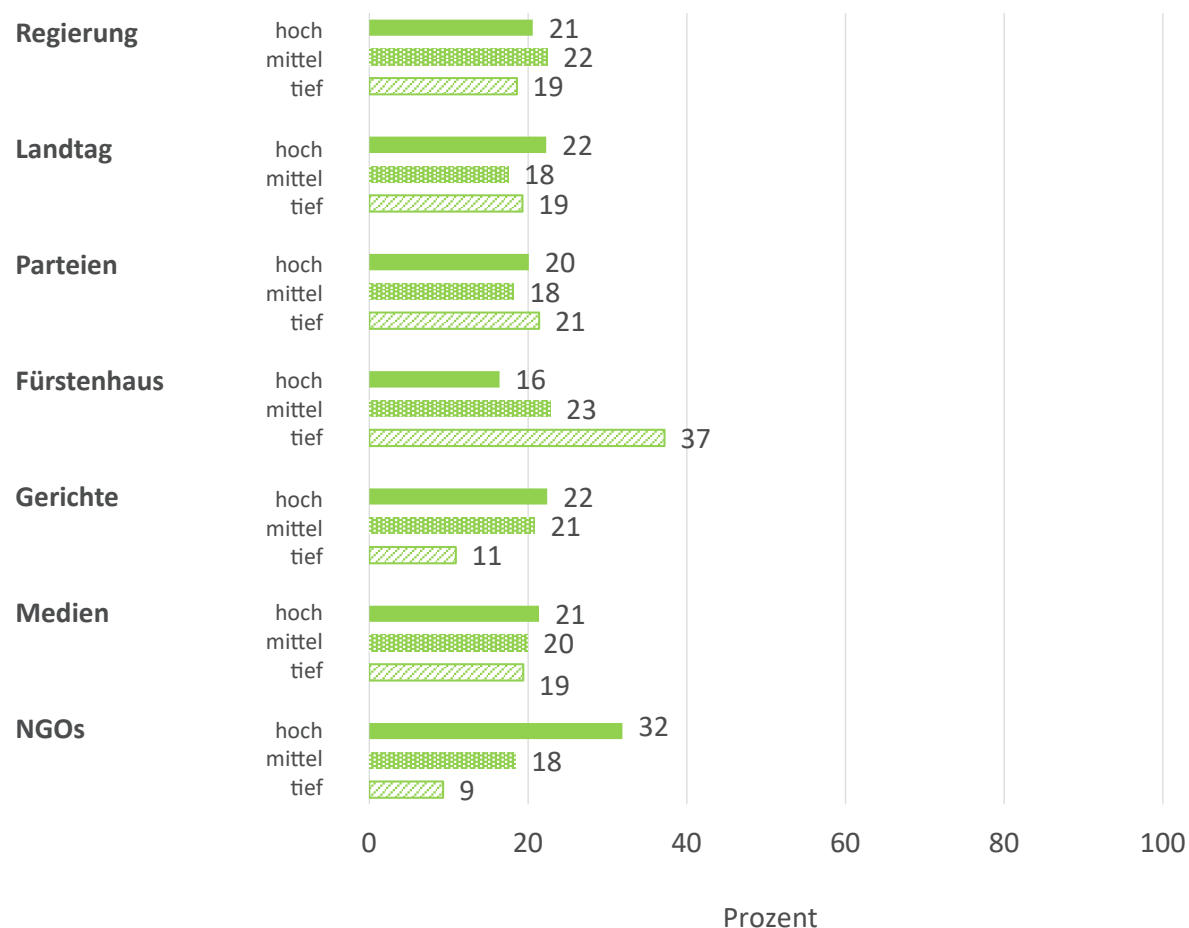
NGOs: N = 1'269 (.233***)

Zwischen dem Vertrauen in diverse Institutionen und dem Stimmentscheid zur Initiative HalbeHalbe zeigt sich einzig in Bezug auf das Vertrauen in das Fürstenhaus, die Gerichte und die NGOs eine signifikante Korrelation. In Bezug auf das Vertrauen in die Gerichte und NGOs zeigt sich, dass höheres Vertrauen mit höherer Zustimmung zur Vorlage assoziiert ist, während bezüglich Fürstenhaus tiefes Vertrauen mit höherer Zustimmung zur Vorlage korrespondiert.

Hinter diesen Zusammenhängen verbirgt sich allerdings als viel stärker erklärende Variable die Position der Befragten auf der Links-Rechts-Skala.

Hinweis: Tiefes Vertrauen = Werte 1 bis 3 auf einer 7er-Skala; mittleres Vertrauen = 4; hohes Vertrauen = 5 bis 7.

Abb. 21: HalbeHalbe – Zustimmung nach Vertrauen in Institutionen
(in Prozent; N = 1'269–1'423)



Lesehilfe: 19 Prozent der Befragten, die absolut kein Vertrauen in die Regierung haben, waren für die Vorlage., während von denjenigen, die volles Vertrauen in die Regierung haben, 21 Prozent dafür waren.

Stimmverhalten nach Vertrauen in die Wirtschaft

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'376–1'390 (in Klammer: Cramer-V/sig.).

Wirtschaft global: N = 1'376 (.124***)

FL Wirtschaft: N = 1'382 (n.s.)

FL Industrie: N = 1'383 (n.s.)

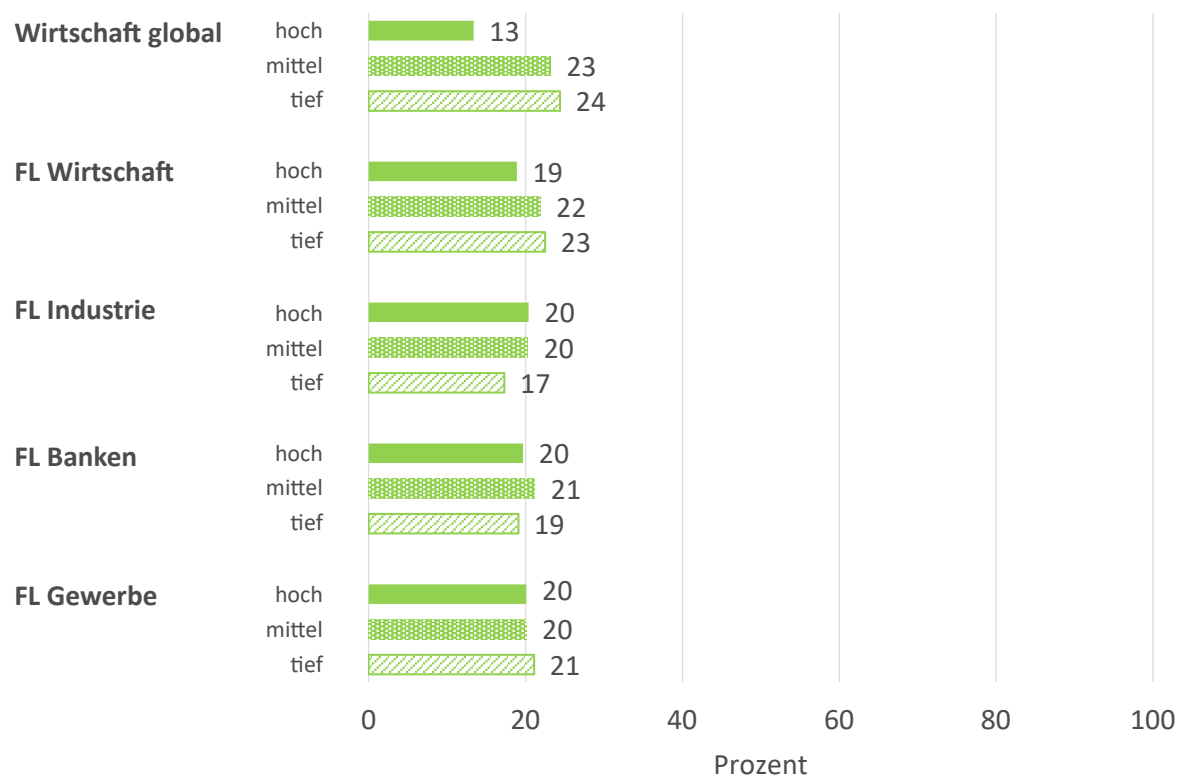
FL Banken: N = 1'389 (n.s.)

FL Gewerbe: N = 1'390 (n.s.)

Das Vertrauen in die nationale Wirtschaft wie auch in einzelne Wirtschaftssektoren weist keinen signifikanten Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten auf. Anders sieht es in Bezug auf das Vertrauen in die globale Wirtschaft aus: Nur 13 Prozent der Personengruppe mit hohem Vertrauen in die globale Wirtschaft stimmten der Initiative HalbeHalbe zu, während es bei derjenigen mit mittlerem oder tiefem Vertrauen 23 beziehungsweise 24 Prozent waren. Dies hängt aber ursächlich weniger mit dem Vertrauen in die Wirtschaft, sondern mit der politischen Positionierung auf der Links-Rechts-Achse zusammen: Das linke Lager hat der Vorlage eher zugestimmt als das rechte Lager und weist gleichzeitig weniger Vertrauen in die Wirtschaft auf.

Hinweis: Tiefes Vertrauen = Werte 1 bis 3 auf einer 7er-Skala; mittleres Vertrauen = 4; hohes Vertrauen = 5 bis 7.

Abb. 22: HalbeHalbe – Zustimmung nach Vertrauen in die Wirtschaft (in Prozent; N = 1'376–1'390)



Zusammenfassung: Politische Einstellungen und Stimmentscheid

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'471

In einer binär-logistischen Regressionsanalyse wird geprüft, wie gross der Einfluss der verschiedenen Einstellungsmerkmale auf den Stimmentscheid ist. In die Berechnung fliessen die Variablen aus den folgenden Kategorien ein, die in den vorangegangenen bivariaten Analysen signifikante Zusammenhänge gezeigt haben: Politisches Interesse, Parteineigung, Links-Rechts-Selbsteinstufung, Demokratiezufriedenheit, Vertrauen in verschiedene Instanzen, Vertrauen in verschiedene Wirtschaftssektoren. Unter Einschluss aller Variablen ergibt sich eine mittlere Erklärungsgüte für das Abstimmungsverhalten (Nagelkerkes R-Quadrat=.360).

In einem weiteren Schritt werden Variablen ohne jegliche oder mit zu vernachlässigender Erklärungskraft aus dem Modell entfernt. Es bleiben folgende Variablen mit Erklärungskraft im Modell: Parteineigung (namentlich betreffend FL), Vertrauen in NGOs, Position auf der Links-Rechts-Achse, Vertrauen in die nationale Wirtschaft und in die Industrie sowie Vertrauen in das Fürstenthaus (Nagelkerkes R-Quadrat=.350). Das Modell erzielt damit eine mittlere Erklä-

rungsgüte und hat trotz Ausschluss der anderen Variablen kaum an Erklärungskraft verloren.

Hinweis Nagelkerkes R-Quadrat < 0.1 = Modell mit schlechter Erklärungsgüte; 0.1–0.5= mittlere Erklärungsgüte; >0.5 = gute Erklärungsgüte.

Mediennutzung

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'361–1'404 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Liechtensteiner Vaterland (n.s.)

Liechtensteiner Volksblatt (.079*)

Liewo (n.s.)

Lie:Zeit (n.s.)

Liechtensteiner Monat (n.s.)

Radio Liechtenstein (n.s.)

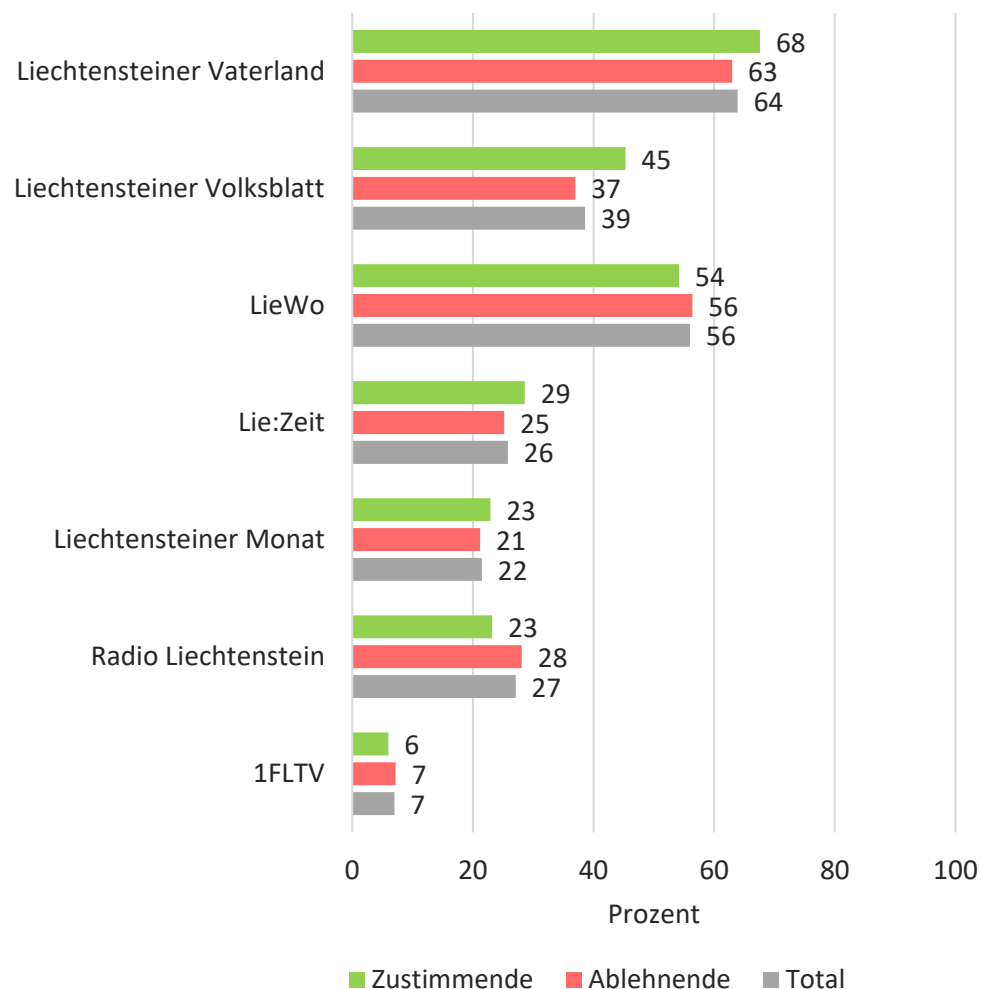
1FLTV (.110**)

Die Zustimmungen lesen etwas häufiger die Tageszeitung als die Ablehnenden. Die Mediennutzung der beiden Lager unterscheidet sich jedoch insgesamt kaum.

Die in der Umfrage ausgewiesene deutlich grössere Reichweite des Liechtensteiner Vaterlandes gegenüber dem Liechtensteiner Volksblatt ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Umfrage in Zusammenarbeit mit dem Vaduzer Medienhaus bzw. dem Liechtensteiner Vaterland gemacht wurde.

Generell zeigt es sich wie bei vielen früheren Umfragen, dass die Tageszeitungen eine relativ hohe Reichweite erzielen und durch ihr (fast) tägliches Erscheinen als liechtensteinische Leitmedien charakterisiert werden können. Aber auch die anderen Medien erzielen beachtliche Reichweiten.

Abb. 23: HalbeHalbe – Mediennutzung: Regelmässige (Printmedien) bzw. fast tägliche Nutzung (Radio, TV) (in Prozent; N = 1'361–1'404)



Stimmverhalten und Mediennutzung

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'361–1'394 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Liechtensteiner Vaterland (n.s.)

Liechtensteiner Volksblatt (.079*)

Liewo (n.s.)

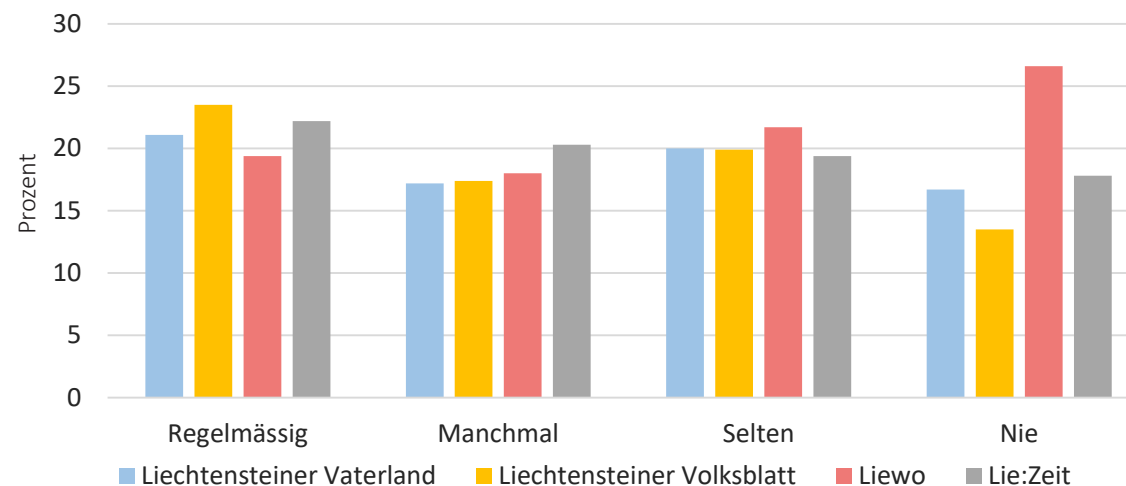
Lie:Zeit (n.s.)

Liechtensteiner Monat (n.s.)

Ein Zusammenhang zwischen der Nutzung verschiedener Printmedien und dem Stimmverhalten zeigt sich nur beim Liechtensteiner Volksblatt: Regelmässige Volksblatt-Leser/-innen haben der Vorlage eher zugestimmt als diejenigen, die das Volksblatt nie lesen.

Der Zusammenhang zwischen Mediennutzung und Abstimmungsverhalten muss nicht zwingend kausal sein, da beispielsweise die Parteibindung als dahinterliegende erklärende Variable oder andere Faktoren ebenso infrage kommen.

Abb. 24: HalbeHalbe – Zustimmung nach Mediennutzung (in Prozent; N = 1'361–1'394)



Legende zur Grafik: 24 Prozent der regelmässigen Volksblatt-Leser/-innen haben für die Vorlage gestimmt, aber nur 13 Prozent derjenigen, die nie das Volksblatt lesen.

Zusammenfassung: Mediennutzung und Stimmentscheid

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'471

Die binär-logistische Regressionsrechnung zeigt, dass ein signifikanter Zusammenhang auf das Abstimmungsverhalten nur mit der Intensität der Nutzung von 1 FLTV, Lie:Zeit, Liewo und Liechtensteiner Volksblatt besteht, allerdings in relativ unbedeutendem Ausmass (Nagelkerkes R-Quadrat=.052).

Hinweis Nagelkerkes R-Quadrat < 0.1 = Modell mit schlechter Erklärungsgüte; 0.1–0.5= mittlere Erklärungsgüte; >0.5 = gute Erklärungsgüte.

Wichtigkeit der Informationskanäle

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'213–1'373 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Persönliche Gespräche (.092**)

Landeszeitungen (.128***)

Infoveranstaltungen (.060*)

Internet (n.s.)

Abstimmungsbroschüre (.075**)

Radio Liechtenstein (n.s.)

Leserbriefe (.071**)

Inserate (n.s.)

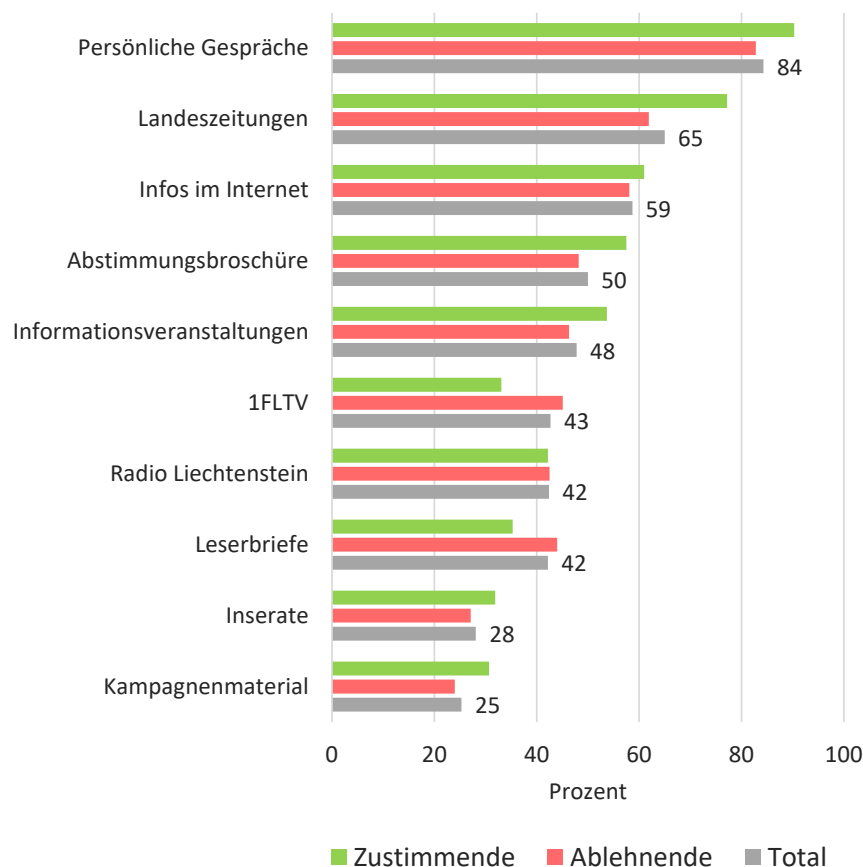
1FLTV (.097***)

Kampagnenmaterial (.062*)

Persönliche Gespräche, Beiträge in den Landeszeitungen und Informationen aus dem Internet werden von den Befragten als am wichtigsten für ihre eigene Meinungsbildung und Entscheidungsfindung eingestuft. Am wenigsten Bedeutung wird Flugblätter/Kampagnenmaterial und Inseraten beigegeben.

Zwischen Zustimmung und Ablehnung zeigen sich nur wenige Unterschiede. Die Zustimmungserachteten vor allem das persönliche Gespräch, die Beiträge in den Landeszeitungen und die offizielle Abstimmungsbroschüre als deutlich wichtiger für ihre Meinungsbildung als die Ablehnenden. Diese wiederum messen Sendungen auf 1FLTV und Leserbriefen für ihre eigene Meinungsbildung grössere Bedeutung bei als die Zustimmungserachteten.

Abb. 25: HalbeHalbe – Informationskanäle als «wichtig» oder «eher wichtig» eingestuft (in Prozent; N = 1'213–1'373)



nungsbildung grössere Bedeutung bei als die Zustimmungserachteten.

Die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit verschiedener Informationskanäle wird von

denjenigen, die von Anfang an wussten, wie sie abstimmen werden, sehr ähnlich eingeschätzt wie von den anderen. Es zeigen sich diesbezüglich keine starken Unterschiede.

Wichtigkeit der Informationskanäle nach Alter

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'244–1'412 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Persönliche Gespräche (n.s.)

Landeszeitungen (n.s.)

Internet (.185***)

Veranstaltungen (.134**)

Abstimmungsbroschüre (.132***)

Radio Liechtenstein (n.s.)

Leserbriefe (.088**)

Inserate (.091**)

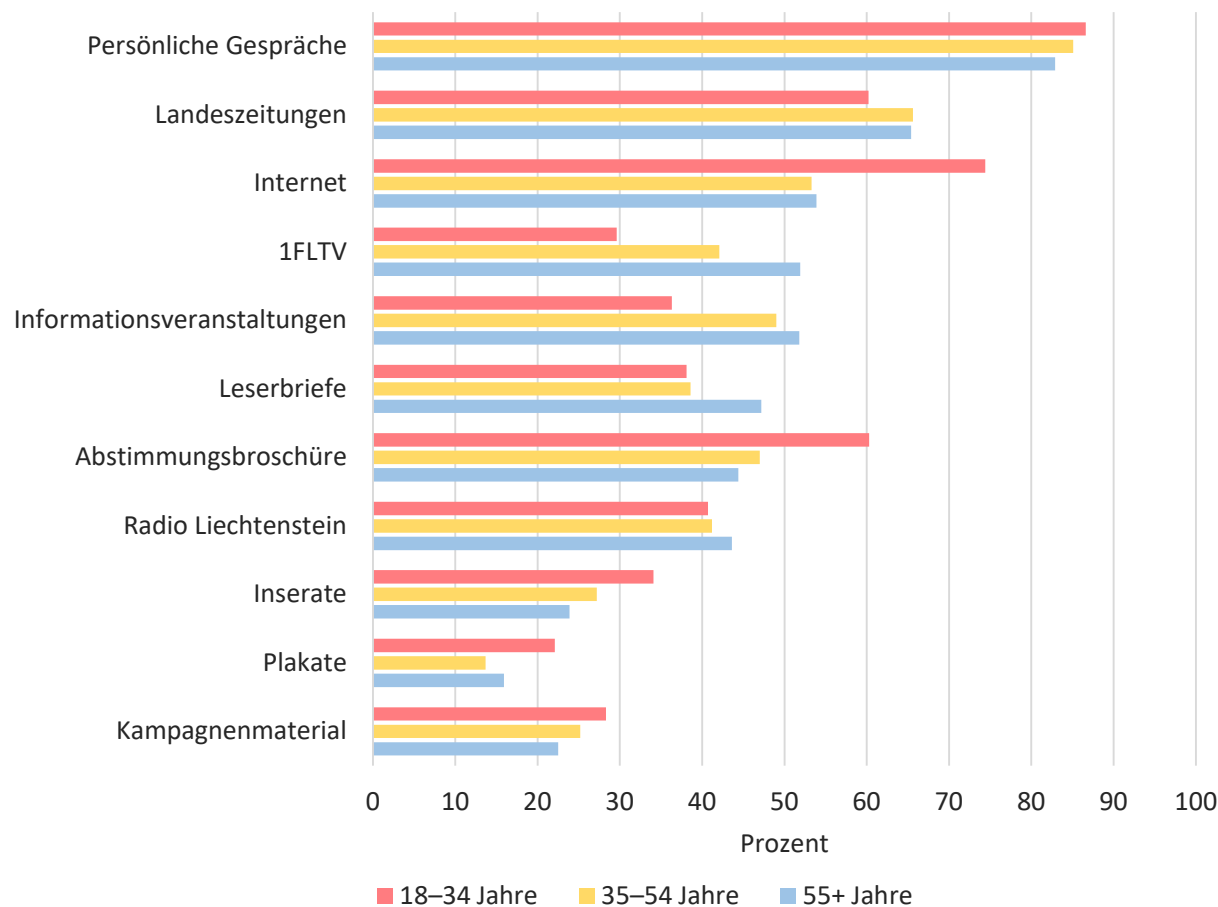
1FLTV (.180***)

Plakate (.088**)

Kampagnenmaterial (n.s.)

Bei den Jungen waren das Internet und die Abstimmungsbroschüre der Regierung überdurchschnittlich wichtig in der Informationsbeschaffung im Vorfeld der drei Abstimmungen vom 30. August 2020. Mit Veranstaltungen und Sendungen auf 1FLTV wurden die Älteren überdurchschnittlich erreicht.

Abb. 26: HalbeHalbe –Informationskanäle als «wichtig» oder «eher wichtig» eingestuft, nach Alter (in Prozent; N = 1'244–1'412)



Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'172–1'264 (in Klammer: Cramer-V/sig.).

Bevorzugte Partei (.172***)

Parteien generell (.138***)

Fürstenhaus (n.s.)

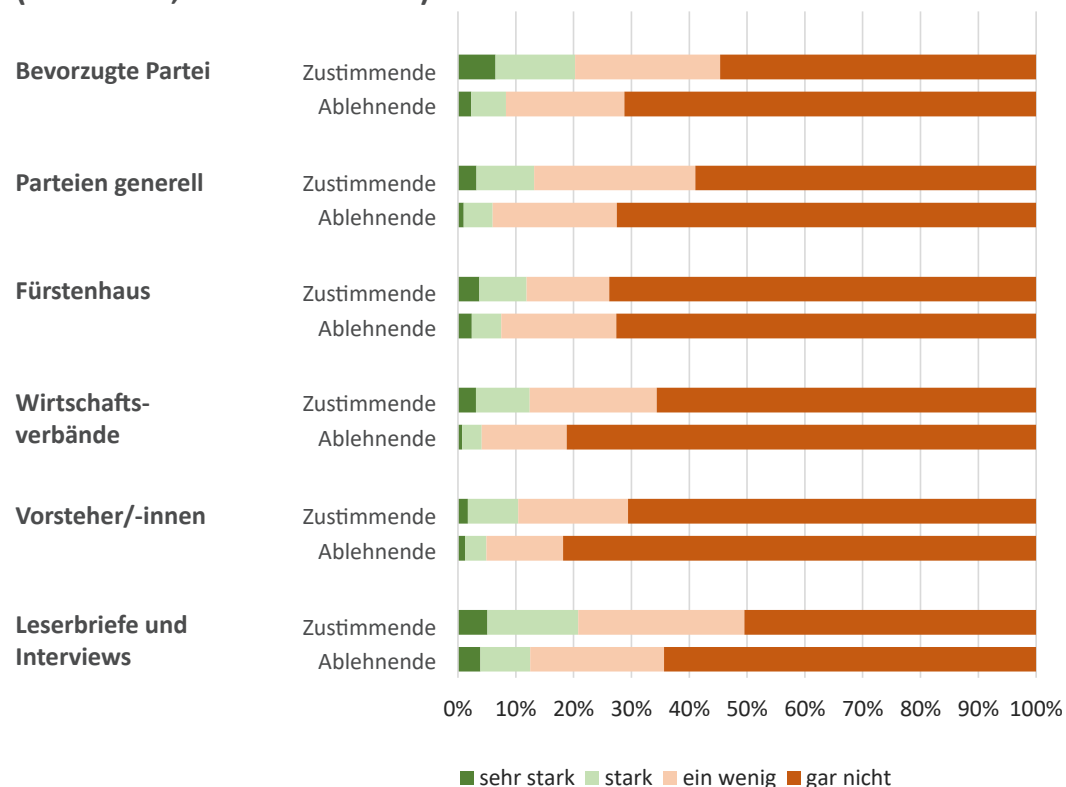
Wirtschaftsverbände (.170***)

Vorsteher/-innen (.122*)

Leserbriefe/Interviews (.126***)

Sowohl die Befürworter/-innen wie auch die Gegner/-innen der Vorlage zur Initiative HalbeHalbe geben nur zu einem geringen Teil an, dass sie sich von Abstimmungsparen beeinflussen liessen. Maximal geben rund 20 Prozent an, dass sie sehr stark oder stark von solchen Empfehlungen beeinflusst wurden. Dies trifft bei den Zustimmungsfür die Empfehlung der bevorzugten Partei sowie Leserbriefe und Interviews zu. Die Ablehnenden geben bei allen abgefragten Einflüssen durchwegs tiefere Werte an als die Befürworter/-innen der Initiativvorlage.

Abb. 27: HalbeHalbe – Beeinflussung durch Abstimmungsempfehlungen (in Prozent; N = 1'172–1'264)



Zusammenfassung: Wichtigste Faktoren mit Einfluss auf den Stimmentscheid

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'471

Abschliessend werden die wichtigsten signifikanten Einflussfaktoren gemäss bivariaten und binär-logistischen Analysen abschliessend einer weiteren binär-logistischen Regressionsanalyse unterzogen. In mehreren Schritten werden dabei Variablen aus dem Modell entfernt, die sich unter Einschluss anderer Variablen als nicht effektiv herausstellen.

Unter Einschluss all dieser Variablen ergibt sich ein Modell von relativ hoher Erklärungsgüte (Nagelkerkes R-Quadrat=.419).

Es verbleiben nach schrittweisem Ausschluss von Variablen mit geringem Effekt auf das Stimmverhalten acht Variablen im Modell, die einen Einfluss ausüben:

- Parteinähe (namentlich zur FL),
- Geschlecht,
- Bildung,
- Vertrauen in NGOs,
- Position auf der Links-Rechts-Achse,
- Vertrauen in die nationale Wirtschaft,
- Vertrauen in die Industrie sowie
- politisches Interesse.

Die Erklärungsgüte bleibt auch nach Ausschluss wenig relevanter Variablen auf annähernd gleich hohem Niveau (Nagelkerkes R-Quadrat=.389).

Die Analyse zeigt, dass das unterschiedliche Stimmverhalten keinen monokausalen Hintergrund hatte, sondern auf einer Vielzahl verschiedener Faktoren basierte, die sich zudem auf unterschiedliche Kategorien – soziodemografische Merkmale, politische oder andere Einstellungsmerkmale – verteilen.

Hinweis Nagelkerkes R-Quadrat < 0.1 = Modell mit schlechter Erklärungsgüte; 0.1–0.5 = mittlere Erklärungsgüte; >0.5 = gute Erklärungsgüte.

ABSTIMMUNGSANALYSEN SEIT 2011

Marxer, Wilfried (2020): Volksabstimmung «S-Bahn» vom 30. August 2020.

Ergebnisse einer Onlineumfrage. BERN (LI Aktuell 1/2020).

Marxer, Wilfried (2020): Volksabstimmung «Doppelte Staatsbürgerschaft» vom 30. August 2020.

Ergebnisse einer Onlineumfrage. BERN (LI Aktuell 2/2020).

Marxer, Wilfried (2018): Volksabstimmung «Tour de Ski» vom 25. November 2018.

Ergebnisse einer Onlineumfrage. BERN (LI Aktuell 1/2018).

Marxer, Wilfried (2016): Volksabstimmung «Familienzulagengesetz» vom 18. September 2016.

Ergebnisse einer Umfrage. BERN (LI Aktuell 2/2016).

Marxer, Wilfried (2016): Volksabstimmung «Krankenversicherungsgesetz» vom 13. Dezember 2015.

Ergebnisse einer Umfrage. BERN (LI Aktuell 1/2016).

Marxer, Wilfried (2014): Volksabstimmung «Pensionskasse Win-Win» und «Win-Win-50» vom 15. Juni 2014.

Ergebnisse einer Umfrage. BERN (LI Aktuell 1/2014).

Marxer, Wilfried (2012): Volksabstimmung «Ja – damit deine Stimme zählt» vom 1. Juli 2012.

Summarische Ergebnisse einer Umfrage. Presseunterlagen. BERN.

Marxer, Wilfried (2011): Umfrage zur Volksabstimmung «Hilfe statt Strafe». Medienorientierung am 12. Oktober 2011.

Liechtenstein-Institut. BERN.

Alle Publikationen stehen auf www.liechtenstein-institut.li zum Download zur Verfügung.

Liechtenstein-Institut | Auf dem Kirchhügel | St. Luziweg 2 | 9487 BERN | Liechtenstein

T +423 373 30 22 | F +423 373 54 22

info@liechtenstein-institut.li | www.liechtenstein-institut.li

